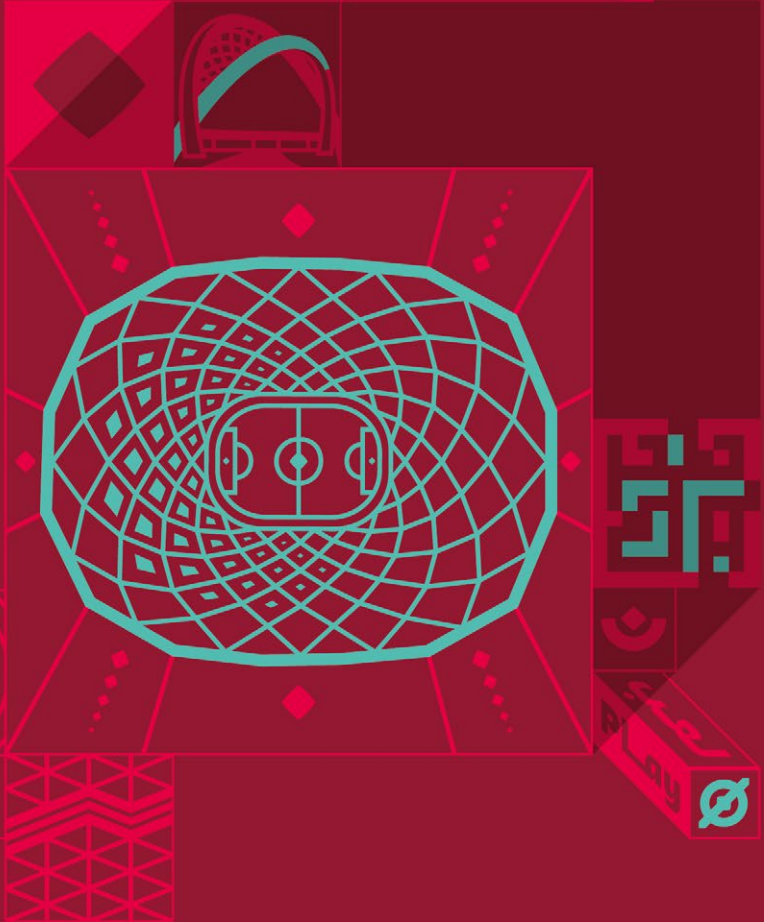




**FIFA WORLD CUP**  
**Qatar 2022**

# Reglement



Fédération Internationale de Football Association

Präsident:	Gianni Infantino
Generalsekretärin:	Fatma Samoura
Adresse:	FIFA-Strasse 20 Postfach 8044 Zürich Schweiz
Telefon:	+41 (0)43 222 7777
Internet:	FIFA.com

**REGLEMENT  
FIFA Fussball-Weltmeisterschaft  
Katar 2022™**

21. November bis 18. Dezember 2022



## **ORGANISATOREN**

### **Fédération Internationale de Football Association**

Präsident: Gianni Infantino  
Generalsekretärin: Fatma Samoura  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41 (0)43 222 7777  
Internet: FIFA.com

### **Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe**

Vorsitzender: Aleksander Čeferin  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz

### **FIFA World Cup Qatar 2022 LLC**

Präsident: Hassan al-Thawadi  
Adresse: Al Bidda Tower  
Corniche St.  
P.O. Box  
72022 Doha  
Qatar

**INHALT**

<b>Artikel</b>	<b>Seite</b>
<b>I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>
1 FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™	6
2 Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe	7
3 Andere Organisationseinheiten	7
4 Pflichten der teilnehmenden Mitgliedsverbände	8
5 Rückzug, Spielabsage, Spielabbruch und Ersatz	11
<b>II DISZIPLINARVERFAHREN</b>	<b>13</b>
6 Disziplinarwesen	13
7 Streitfälle	13
8 Proteste	14
9 Verwarnungen und Feldverweise	15
10 Anzahl Teams	17
11 Gruppen- und K.-o.-Phase	18
12 Punktegleichstand und Qualifikation für die K.-o.-Phase	21
13 Verlängerung und Elfmeterschiessen	22
<b>IV WETTBEWERBSVORBEREITUNG</b>	<b>23</b>
14 Endrundenauslosung, Teamseminar und Teamworkshop	23
15 Spielorte und Anstosszeiten	23
16 Freundschaftsspiele	23
17 Teamankunft	25
18 Stadionspielfelder	26
19 Stadionsdach	27
20 Stadionuhren und Grossleinwand	27
21 Trainingsanlagen	28
22 Spielberechtigung	30
23 Provisorische Liste	30
24 Definitive Liste	31
25 Abstellen der Spieler	33
26 Akkreditierung	33
<b>VII SPIELKLEIDUNG UND TEAMAUSRÜSTUNG</b>	<b>35</b>
27 Bewilligung der Spielkleidung und der Teamfarben	35
28 Nummern und Namen	37
29 Zuteilung der Teamfarben	37
30 Weitere Ausrüstungsteile	39

<b>Artikel</b>	<b>Seite</b>
<b>VIII SPIELORGANISATION</b>	<b>40</b>
31 Startliste	40
32 Technische Zone	41
33 Spielprotokoll	42
34 Stadionbesichtigung und Aufwärmen vor dem Spiel	43
35 Spielregeln	44
36 Schiedsrichter	45
<b>X FINANZIELLE BESTIMMUNGEN</b>	<b>47</b>
37 Kostenübernahme durch die FIFA	47
38 Kostenübernahme durch die anderen Organisationseinheiten	48
39 Kostenübernahme durch die teilnehmenden Mitgliedsverbände	48
40 Ticketing	49
<b>XI MEDIZIN</b>	<b>51</b>
41 Teamarzt	51
42 Plötzlicher Herzstillstand und Gehirnerschütterung	51
43 Dopingkontrolle	52
<b>XII GEWERBLICHE RECHTE UND MEDIENBELANGE</b>	<b>53</b>
44 Medien- und Marketingreglement	53
<b>XIII AUSZEICHNUNGEN</b>	<b>55</b>
45 Pokal, Auszeichnungen und Medaillen	55
46 Besondere Umstände	58
47 Unvorhergesehene Fälle	58
48 Sprachen	58
49 Urheberrecht	58
50 Keine Verzichtserklärung	58
51 Inkrafttreten	59
<b>ANHANG A: REGLEMENT FÜR DEN FAIRPLAY-WETTBEWERB</b>	<b>60</b>
<b>ANHANG B: REGLEMENT FÜR DEN FAIRPLAY-WETTBEWERB</b>	<b>61</b>

**Hinweis:** Beziehen sich Begriffe auf natürliche Personen, sind Männer und Frauen gemeint.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

# 1 FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™

### 1.

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ist ein in den FIFA-Statuten verankerter Wettbewerb der FIFA.

### 2.

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ findet alle vier Jahre statt. Grundsätzlich können alle der FIFA angeschlossenen Verbände an der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ teilnehmen.

### 3.

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ („Weltmeisterschaft“) besteht aus einer Vor- und Endrunde.

Die Endrunde findet vom 21. November bis 18. Dezember 2022 statt.

Alle Rechte in Bezug auf die Weltmeisterschaft, die durch das Reglement und/oder weitere Bestimmungen, Richtlinien und Beschlüsse gemäss diesem Reglement und/oder gesonderte Vereinbarungen weder einem an der Vor- oder Endrunde teilnehmenden Mitgliedsverband noch einer Konföderation gewährt werden, liegen bei der FIFA.

### 4.

Dieses Reglement regelt die Rechte, Pflichten und Aufgaben aller Verbände, die an der Endrunde der Weltmeisterschaft teilnehmen („Reglement“). Das Reglement sowie sämtliche von der FIFA herausgegebenen Weisungen, Beschlüsse, Richtlinien und Zirkulare sind für alle an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Weltmeisterschaft beteiligten Parteien bindend.

### 5.

Es gelten die geltenden FIFA-Statuten und FIFA-Reglemente. Wird im vorliegenden Reglement auf die FIFA-Statuten und -Reglemente verwiesen, so sind die zum Zeitpunkt der Anwendung geltenden Statuten und Reglemente gemeint.

### 6.

Andere Bestimmungen und/oder Entscheide, die für die FIFA bindend sind (z. B., weil die FIFA Unterzeichnerin des Welt-Anti-Doping-Kodex ist), können



auf den Gegenstand dieses Reglements anwendbar sein. Solche von der FIFA angewandten Bestimmungen und/oder Entscheide gehen diesem Reglement bei Konflikten vor und müssen von sämtlichen teilnehmenden Mitgliedsverbänden befolgt werden.

## **2 Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe**

### **1.**

Die vom FIFA-Rat eingesetzte Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe („FIFA-Organisationskommission“) ist gemäss den FIFA-Statuten und dem FIFA-Governance-Reglement für die Organisation der Weltmeisterschaft zuständig.

### **2.**

Die FIFA-Organisationskommission kann zur Erledigung dringender Angelegenheiten falls nötig einen Ausschuss einsetzen. Die Beschlüsse eines solchen Ausschusses treten unverzüglich in Kraft, sind jedoch bei der nächsten Vollversammlung zu bestätigen.

### **3.**

Die FIFA-Organisationskommission behandelt alle Aspekte der Weltmeisterschaft, die gemäss diesem Reglement, den FIFA-Statuten oder dem FIFA-Governance-Reglement nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen.

### **4.**

Die Entscheide der FIFA-Organisationskommission und/oder ihres Ausschusses sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

## **3 Andere Organisationseinheiten**

### **1.**

Die FIFA hat den katarischen Fussballverband (QFA) zusammen mit dem lokalen Organisationskomitee (LOC) mit der Ausrichtung und Durchführung der Endrunde der Weltmeisterschaft betraut.

**2.**

Die FIFA und das LOC haben in der Folge ein Joint Venture – FIFA World Cup Qatar 2022 LLC (Q22) – gebildet, um verschiedene operative Projekte im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft zu realisieren.

**3.**

Der Oberste Rat für Organisation und Nachhaltigkeit („Oberster Rat“) ist auch für bestimmte Infrastruktur- und sonstige Betriebsbelange der Weltmeisterschaft zuständig.

**4.**

Der QFA, das LOC, Q22 und der Oberste Rat (gemeinsam „andere Organisationseinheiten“) dürfen mit den teilnehmenden Mitgliedsverbänden über die Weltmeisterschaft betreffende Belange kommunizieren. Ungeachtet dessen bleibt die FIFA in letzter Instanz für alle Betriebs- und Wettbewerbsbelange im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft zuständig. Wenn Anweisungen der anderen Organisationseinheiten voneinander abweichen oder Anweisungen der FIFA (einschliesslich der FIFA-Organisationskommission) widersprechen, gehen die Anweisungen der FIFA vor und müssen befolgt werden.

**5.**

Die anderen Organisationseinheiten müssen dafür sorgen, dass alle Entschiede der FIFA (einschliesslich der FIFA-Organisationskommission und der FIFA-Rechtsorgane) sofort in Kraft treten.

## **4** **Pflichten der teilnehmenden Mitgliedsverbände**

**1.**

Die Mitgliedsverbände, die sich für die Endrunde qualifiziert haben („teilnehmende Mitgliedsverbände“), verpflichten sich und ihre Spieler, Trainer, Manager, Offiziellen, Medienverantwortlichen, Vertreter, Gäste und andere Personen, die während der Weltmeisterschaft und während des gesamten Aufenthalts im gastgebenden Land im Auftrag eines teilnehmenden Mitgliedsverbands tätig sind („Delegationsmitglieder“), zur Einhaltung des vorliegenden Reglements, der Spielregeln, der FIFA-Statuten und anderer FIFA-Reglemente, insbesondere des Medien- und Marketingreglements, des Disziplinarreglements, des Anti-Doping-Reglements, des Ethikreglements und des Ausrüstungsreglements, sowie aller anderen Zirkulare, Reglemente, Richtlinien, Weisungen und/oder Beschlüsse der FIFA.

Die Spieler und Teamoffiziellen verpflichten sich:

- a) die Grundsätze von Fairness und Gewaltfreiheit sowie die Autorität der Spieloffiziellen zu achten,
- b) sich entsprechend zu verhalten und
- c) auf Doping gemäss der Definition im FIFA-Anti-Doping-Reglement zu verzichten.

## **2.**

Mit der Teilnahme an der Endrunde verpflichten sich die Mitgliedsverbände automatisch:

- a) dieses Reglement einzuhalten und dafür zu sorgen, dass auch alle ihre Delegationsmitglieder dieses Reglement sowie die Fairplay-Regeln einhalten,
- b) die Statuten, Reglemente, Weisungen, Zirkulare, Richtlinien und Beschlüsse der FIFA sowie alle anwendbaren Gesetze einzuhalten,
- c) die durch die FIFA-Organe und -Offiziellen gemäss diesem Reglement erteilten Weisungen und getroffenen Beschlüsse zu akzeptieren und zu befolgen,
- d) mit dem bestmöglichen Team an allen Spielen der Endrunde teilzunehmen, für die ihr Team vorgesehen ist,
- e) alle von der FIFA für die Endrunde getroffenen Vorkehrungen zu akzeptieren und
- f) mit einer ausreichend hohen Versicherung gemäss den massgebenden FIFA-Bestimmungen und -Reglementen sämtliche Risiken, insbesondere Verletzung, Unfall, Krankheit und Reise, für ihre Delegationsmitglieder und alle anderen Personen, die in ihrem Namen tätig sind, abzudecken.

## **3.**

Alle teilnehmenden Mitgliedsverbände sind zudem für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Verhalten ihrer Delegationsmitglieder

- b) Übernahme sämtlicher Auslagen und Kosten ihrer Delegationsmitglieder und aller anderen in ihrem Namen tätigen Personen während des Aufenthalts im gastgebenden Land
- c) Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Verlängerung des Aufenthalts (vor oder nach der Endrunde) ihrer Delegationsmitglieder und aller anderen in ihrem Namen tätigen Personen
- d) rechtzeitiges Beantragen von Visa und Einreichen der nötigen Dokumente gemäss dem jeweils vorgegebenen Verfahren
- e) Teilnahme an allen Medienkonferenzen und sonstigen durch die FIFA organisierten Medienveranstaltungen gemäss dem Medien- und Marketingreglement sowie den Richtlinien und Zirkularen der FIFA

#### **4.**

Alle teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen ihre Teilnahme an der Endrunde bestätigen, indem sie das ordnungsgemäss unterzeichnete Anmeldeformular und alle anderen Unterlagen, die von der FIFA in den entsprechenden Zirkularen bezeichnet werden, binnen der von der FIFA gesetzten Fristen einreichen. Versäumt es ein teilnehmender Mitgliedsverband, die Frist oder die Formvorschriften bei der Eingabe der erforderlichen Unterlagen einzuhalten, verfügt die FIFA-Organisationskommission einen Entscheid.

#### **5.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, die FIFA, die anderen Organisationseinheiten und deren Offizielle, Direktoren, Angestellte, Vertreter, Agenten und andere Hilfspersonen für alle Haftungsansprüche, Verpflichtungen, Verluste, Schäden, Strafen, Forderungen, Klagen, Geldstrafen und Kosten (einschliesslich angemessener Verfahrenskosten) jeglicher Art zu entschädigen, schadlos zu halten und vor solchen zu schützen, soweit sie aus der Verletzung dieses Reglements durch den teilnehmenden Mitgliedsverband, seine Delegationsmitglieder, Geschäftspartner oder andere Vertragspartner resultieren oder im Zusammenhang damit stehen.

## **5** Rückzug, Spielabsage, Spielabbruch und Ersatz

### **1.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, sämtliche Spiele zu bestreiten, bis ihr Team bei der Weltmeisterschaft ausscheidet.

### **2.**

Ein teilnehmender Mitgliedsverband, der seine Anmeldung bis spätestens 30 Tage vor der Endrunde zurückzieht, wird von der FIFA-Disziplinarkommission mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 250 000 belegt. Ein teilnehmender Mitgliedsverband, der seine Anmeldung weniger als 30 Tage vor der Endrunde oder während der Endrunde zurückzieht, wird von der FIFA-Disziplinarkommission mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 500 000 belegt.

Teilnehmende Mitgliedsverbände, die ihre Anmeldung zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückziehen, müssen unter Umständen der FIFA den erhaltenen Beitrag an die Vorbereitungskosten zurückerstatten.

### **3.**

Je nach Umständen des Rückzugs kann die FIFA-Disziplinarkommission zusätzliche Disziplinarmaßnahmen verhängen, einschliesslich des Ausschlusses des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands von künftigen FIFA-Wettbewerben. Die FIFA-Organisationskommission kann den Ersatz des betreffenden sich zurückziehenden teilnehmenden Mitgliedsverbands durch einen anderen anordnen.

### **4.**

Bei jedem nicht ausgetragenen oder abgebrochenen Spiel (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt, die von der FIFA anerkannt werden) kann die FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement gegen die betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbände Disziplinarmaßnahmen verhängen.

### **5.**

Die FIFA kann jeden teilnehmenden Mitgliedsverband, der sich zurückzieht oder sich eine Spielabsage oder einen Spielabbruch zuschulden kommen lässt, dazu verpflichten, der FIFA, Q22 oder jedem anderen teilnehmenden Mitgliedsverband die dadurch entstandenen Kosten zu vergüten. Die FIFA kann den entsprechenden teilnehmenden Mitgliedsverband ebenfalls verpflichten, der FIFA, einer anderen Organisationseinheit oder einem anderen teilnehmenden Mitgliedsverband Schadenersatz zu leisten. Der entsprechende teilnehmende

Mitgliedsverband verzichtet zudem auf sämtliche finanziellen Ansprüche gegenüber der FIFA.

**6.**

Bei einem Rückzug eines teilnehmenden Mitgliedsverbands oder einer Spielabsage oder einem Spielabbruch wegen höherer Gewalt entscheidet allein die FIFA und trifft die erforderlichen Massnahmen.

**7.**

Wird ein Spiel nach Spielbeginn wegen höherer Gewalt abgebrochen, gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Es wird nur noch die verbleibende Spielzeit gespielt (mit dem Spielstand zum Zeitpunkt des Spielabbruchs und mit der betreffenden Spielfortsetzung, z. B. Freistoss, Einwurf, Abstoss, Eckstoss oder Strafstoss) und nicht das gesamte Spiel wiederholt. Wurde die Partie abgebrochen, während der Ball im Spiel war, wird sie mit einem Schiedsrichterball an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt des Abbruchs befand.
- b) Das Spiel wird mit den Spielern und Auswechselspielern fortgesetzt, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs auf dem Feld bzw. auf der Ersatzbank waren.
- c) Es dürfen keine zusätzlichen Auswechselspieler auf die Startliste gesetzt werden.
- d) Die Teams dürfen nur noch die Auswechslungen vornehmen, die ihnen zum Zeitpunkt des Spielabbruchs zur Verfügung standen.
- e) Spieler, die vor dem Spielabbruch des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.
- f) Für sämtliche Disziplinarmaßnahmen, die vor dem Spielabbruch verhängt wurden, kommt das FIFA-Disziplinarreglement zur Anwendung.
- g) Die Anstosszeit, das Datum, der Ort und alle anderen Punkte werden von der FIFA bestimmt.

## II DISZIPLINARVERFAHREN

### 6 Disziplinarwesen

#### 1.

Bei Disziplinarverstössen wird gemäss geltendem FIFA-Disziplinarreglement sowie den massgebenden Zirkularen und Weisungen verfahren, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Mitgliedsverbände und Delegationsmitglieder verpflichten.

#### 2.

Die FIFA kann für die Dauer der Weltmeisterschaft neue Disziplinarbestimmungen und -massnahmen einführen. Diese müssen den teilnehmenden Mitgliedsverbänden bis spätestens einen Monat vor dem ersten Spiel der Endrunde mitgeteilt werden.

#### 3.

Sämtliche Verstösse gegen dieses Reglement oder andere Reglemente, Zirkulare, Richtlinien, Weisungen und/oder Beschlüsse der FIFA, für die keine andere FIFA-Instanz zuständig ist, werden von der FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement behandelt.

### 7 Streitfälle

#### 1.

Alle Streitfälle im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft sind unverzüglich durch Verhandlung beizulegen (mit Ausnahme der Streitfälle, die unter Art. 6 fallen).

#### 2.

Gemäss FIFA-Statuten ist es den teilnehmenden Mitgliedsverbänden und ihren Delegationsmitgliedern nicht gestattet, bei Streitfällen ein ordentliches Gericht anzurufen. Diese fallen in die ausschliessliche Gerichtsbarkeit der FIFA.

#### 3.

Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel auf Stufe der FIFA steht den teilnehmenden Mitgliedsverbänden und Delegationsmitgliedern einzig eine Berufung beim Sportschiedsgericht (CAS) in Lausanne (Schweiz) offen, sofern dies nicht ausgeschlossen ist und mit Ausnahme rechtskräftiger, nicht anfechtbarer Entscheide. Für das Schiedsverfahren gelten die Schlichtungsgrundsätze für Sportfragen des CAS.

## **8** Proteste

### **1.**

Proteste im Sinne des vorliegenden Reglements sind Beanstandungen jeder Art in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, die sich direkt auf die Spiele auswirken, wie Zustand des Spielfelds, Spielfeldmarkierungen, zusätzliche Spieldrausrüstung, Spielberechtigung, Stadioninfrastruktur und Bälle.

### **2.**

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Artikel müssen Proteste innerhalb von zwei Stunden nach dem jeweiligen Spiel beim FIFA-Spieldirektor schriftlich eingereicht werden, worauf binnen 24 Stunden nach dem Ende des fraglichen Spiels ein vollständiger schriftlicher Bericht, einschliesslich einer Kopie des Originalprotests, per Einschreibebrief an das FIFA-Hauptquartier im gastgebenden Land zu schicken ist. Andernfalls werden die Proteste nicht berücksichtigt.

### **3.**

Proteste betreffend die Spielberechtigung der für ein Spiel aufgegebenen Spieler müssen bis spätestens fünf Tage vor dem ersten Spiel der Endrunde beim FIFA-Hauptquartier im gastgebenden Land eingereicht werden, worauf sie von der FIFA-Disziplinarkommission behandelt werden.

### **4.**

Proteste betreffend den Zustand des Spielfelds, dessen Umgebung, der Markierungen oder des Zubehörs (z. B. Tore, Fahnenstangen oder Bälle) müssen beim Schiedsrichter vor Spielbeginn durch den Delegationsleiter des protestierenden Teams schriftlich eingereicht werden. Proteste aufgrund der Tatsache, dass das Spielfeld während des Spiels unbespielbar wird, müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams umgehend beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Teamdelegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Spielende beim FIFA-Spieldirektor schriftlich bestätigt werden.

### **5.**

Proteste im Zusammenhang mit Vorfällen während des Spiels müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams unmittelbar nach dem umstrittenen Vorfall und vor der Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Teamdelegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Spielende beim FIFA-Spieldirektor schriftlich bestätigt werden.



**6.**

Proteste gegen Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters sind unzulässig, da diese Entscheidungen endgültig und nicht anfechtbar sind, sofern das FIFA-Disziplinarreglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält.

**7.**

Wird ein unbegründeter oder nicht vertretbarer Protest eingelegt, kann die FIFA-Disziplinarkommission gegen den betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverband Disziplinarmaßnahmen aussprechen.

**8.**

Sind die in diesem Reglement vorgeschriebenen formellen Bedingungen nicht erfüllt, wird der Protest von der zuständigen Instanz zurückgewiesen. Nach dem Endspiel der Weltmeisterschaft werden keine Proteste gemäss diesem Artikel mehr berücksichtigt. Ungeachtet dessen bleibt die FIFA-Disziplinarkommission dafür zuständig, Disziplinarverstösse gemäss FIFA-Disziplinarreglement von Amtes wegen zu verfolgen.

**9.**

Die FIFA entscheidet über sämtliche eingereichten Proteste vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Reglement, den Statuten oder anderen Reglementen der FIFA.

## 9

### Verwarnungen und Feldverweise

**1.**

Der Schiedsrichter hat die Befugnis, ab dem Betreten des Spielfelds für die Spielfeldkontrolle bis zum Verlassen des Spielfelds nach dem Spiel (einschliesslich des Elfmeterschiessens) Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Wenn ein Spieler oder Teamoffizieller vor dem Betreten des Spielfelds zwecks Spielbeginn ein feldverweiswürdiges Vergehen begeht, darf ihn der Schiedsrichter vom Spiel ausschliessen (siehe Regel 12.3 der Spielregeln). Der Schiedsrichter meldet jedes sonstige unsportliche Betragen.

**2.**

Einzelne gelbe Karten und nicht verbüsste Sperren infolge von Verwarnungen in verschiedenen Spielen der Vorrunde werden nicht auf die Endrunde übertragen. Nicht verbüsste Sperren infolge eines Feldverweises bei einem Spiel der Vorrunde werden auf die Endrunde übertragen.

**3.**

Einzelne gelbe Karten bei der Endrunde werden nach dem Viertelfinale gestrichen.

**4.**

Ein Spieler oder Teamoffizieller, der in zwei verschiedenen Spielen verwarnt wurde, ist für das nächste Spiel seines Teams automatisch gesperrt.

**5.**

Ein Spieler oder Teamoffizieller, der aufgrund einer roten oder einer gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wurde, ist für das nächste Spiel seines Teams automatisch gesperrt. Im Falle eines direkten Feldverweises können weitere Sanktionen verhängt werden.

**6.**

Sperren, die nicht während der Weltmeisterschaft verbüsst werden können, werden auf das nächste Pflichtspiel des Verbandsteams übertragen.

**III WETTBEWERBSFORMAT****10 Anzahl Teams****1.**

Gemäss Beschluss des FIFA-Exekutivkomitees (heutiger FIFA-Rat) nehmen 32 Teams an der Endrunde der Weltmeisterschaft teil, namentlich die Verbandsmannschaft des ausrichtenden Verbands (Katars) sowie die 31 Teams, die sich in der Vorrunde qualifiziert haben.

**2.**

Für die Endrunde bildet die FIFA-Organisationskommission durch Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden. Die Endrundenauslosung findet 2022 in Katar statt. Weitere Informationen werden in einem Zirkular mitgeteilt.

**3.**

Alle Entscheide der FIFA-Organisationskommission bezüglich der Gruppenbildung und der Dauer der Endrunde sind endgültig. Zieht sich ein teilnehmender Mitgliedsverband zurück, kann die FIFA-Organisationskommission die Zusammensetzung der Gruppen ändern.

**4.**

Am 30. Mai 2015 hat das FIFA-Exekutivkomitee die Startplätze bei der Weltmeisterschaft wie folgt auf die Konföderationen verteilt:

<b>Konföderation</b>	<b>Anzahl Startplätze</b>
AFC	4,5
CAF	5
Concacaf	3,5
CONMEBOL	4,5
OFC	0,5
UEFA	13
Gastgeber (Katar)	1

# 11 Gruppen- und K.-o.-Phase

## 1.

Die Endrunde wird wie folgt ausgetragen: Gruppenspiele, anschliessend Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um den dritten Platz sowie Finale.

## 2.

Die 32 Teams, die an der Endrunde teilnehmen, werden in acht Vierergruppen eingeteilt.

## 3.

Die FIFA-Organisationskommission wird bei der Endrundenauslosung 2022 in Katar durch öffentliches Setzen und Losen unter grösstmöglicher Berücksichtigung sportlicher und geografischer Faktoren die Gruppen bilden. Das Nationalteam von Gastgeber Katar ist als A1 gesetzt.

Die Teams der acht Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

### Gruppe A

A1  
A2  
A3  
A4

### Gruppe B

B1  
B2  
B3  
B4

### Gruppe C

C1  
C2  
C3  
C4

### Gruppe D

D1  
D2  
D3  
D4

### Gruppe E

E1  
E2  
E3  
E4

### Gruppe F

F1  
F2  
F3  
F4

### Gruppe G

G1  
G2  
G3  
G4

### Gruppe H

H1  
H2  
H3  
H4

**4.**

Die Gruppenspiele werden gemäss folgendem Spielplan ausgetragen. Jedes Team spielt einmal gegen alle anderen Teams seiner Gruppe (Meisterschaftssystem), wobei ein Sieg drei Punkte, ein Unentschieden einen Punkt und eine Niederlage null Punkte ergibt.

**1. SPIELTAG**

A1 – A2  
A3 – A4

B1 – B2  
B3 – B4

C1 – C2  
C3 – C4

D1 – D2  
D3 – D4

E1 – E2  
E3 – E4

F1 – F2  
F3 – F4

G1 – G2  
G3 – G4

H1 – H2  
H3 – H4

**2. SPIELTAG**

A1 – A3  
A4 – A2

B1 – B3  
B4 – B2

C1 – C3  
C4 – C2

D1 – D3  
D4 – D2

E1 – E3  
E4 – E2

F1 – F3  
F4 – F2

G1 – G3  
G4 – G2

H1 – H3  
H4 – H2

**3. SPIELTAG**

A4 – A1  
A2 – A3

B4 – B1  
B2 – B3

C4 – C1  
C2 – C3

D4 – D1  
D2 – D3

E4 – E1  
E2 – E3

F4 – F1  
F2 – F3

G4 – G1  
G2 – G3

H4 – H1  
H2 – H3

**5.**

Die letzten beiden Spiele jeder Gruppe werden am selben Tag zur gleichen Zeit ausgetragen.

**6.**

Die erst- und zweitklassierten Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für das Achtelfinale.

**7.**

Die 16 Teams, die sich in den Gruppenspielen qualifiziert haben, bestreiten wie folgt das Achtelfinale:

Sieger A – Zweiter B	=	Sieger 1 (S49)
Sieger B – Zweiter A	=	Sieger 2 (S51)
Sieger C – Zweiter D	=	Sieger 3 (S50)
Sieger D – Zweiter C	=	Sieger 4 (S52)
Sieger E – Zweiter F	=	Sieger 5 (S53)
Sieger F – Zweiter E	=	Sieger 6 (S55)
Sieger G – Zweiter H	=	Sieger 7 (S54)
Sieger H – Zweiter G	=	Sieger 8 (S56)

Hinweis: Die obige Liste entspricht nicht zwingend der chronologischen Reihenfolge, in der die Spiele ausgetragen werden.

**8.**

Die Sieger der Achtelfinals Spiele bestreiten wie folgt das Viertelfinale:

A (S57): Sieger 1 (S49)	–	Sieger 3 (S50)
B (S58): Sieger 5 (S53)	–	Sieger 7 (S54)
C (S59): Sieger 2 (S51)	–	Sieger 4 (S52)
D (S60): Sieger 6 (S55)	–	Sieger 8 (S56)

Hinweis: Die obige Liste entspricht nicht zwingend der chronologischen Reihenfolge, in der die Spiele ausgetragen werden.

**9.**

Die Sieger der Viertelfinals Spiele bestreiten wie folgt das Halbfinale:

1. Halbfinale (S61): Sieger A (S57) – Sieger B (S58)
2. Halbfinale (S62): Sieger C (S59) – Sieger D (S60)

Hinweis: Die obige Liste entspricht nicht zwingend der chronologischen Reihenfolge, in der die Spiele ausgetragen werden.

**10.**

Die beiden Sieger der Halbfinalspiele tragen das Finale aus.

**11.**

Die Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei.

# 12 Punktegleichstand und Qualifikation für die K.-o.-Phase

Wenn zwei oder mehr Teams derselben Gruppe nach Abschluss der Gruppenphase punktgleich sind, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge ermittelt:

- **1. Schritt:**

- a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore

- **2. Schritt:**

Wenn zwei oder mehr Teams derselben Gruppe nach Anwendung dieser drei Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

- d) Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- e) Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- f) Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore
- g) Anzahl Punkte aus der Teamverhaltenswertung, ermittelt anhand der Anzahl gelber und roter Karten mit folgenden Abzügen:

- gelbe Karte:	minus 1 Punkt
- gelb-rote Karte:	minus 3 Punkte
- rote Karte:	minus 4 Punkte
- gelbe Karte und rote Karte:	minus 5 Punkte

Für einen Spieler ist pro Spiel nur einer der obigen Abzüge möglich. Das Team mit den meisten Punkten wird am besten rangiert.

- (h) Losentscheid durch die FIFA

Beim zweiten Schritt werden folglich alle betroffenen Teams gemäss jedem einzelnen Kriterium rangiert, angefangen mit lit. d. Wenn ein Team gemäss einem Kriterium besser oder schlechter abschneidet, wird es vor bzw. hinter die anderen Teams rangiert. Herrscht zwischen den anderen Teams noch immer Gleichstand, wird das nächste Kriterium angewandt, bis alle definitiven Platzierungen feststehen. Beim zweiten Schritt wird die Rangierung also nach jedem Kriterium fortgeführt.

# 13

## Verlängerung und Elfmeterschiessen

### 1.

Bei Spielen in der K.-o.-Phase findet bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung statt. Diese dauert zweimal 15 Minuten mit einer Pause von maximal fünf Minuten nach Ende der regulären Spielzeit sowie einer kurzen Trinkpause (maximal eine Minute) beim Seitenwechsel. Die Spieler bleiben während der Pause und beim Seitenwechsel auf dem Spielfeld.

### 2.

Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger mittels Elfmeterschiessen gemäss dem in den Spielregeln festgelegten Verfahren ermittelt.



## IV WETTBEWERBSVORBEREITUNG

# 14

### Endrundenauslosung, Teamseminar und Teamworkshop

Die Endrundenauslosung findet zusammen mit dem Teamseminar grundsätzlich rund sechs Monate vor der Endrunde statt. Die FIFA kann vor der Endrunde zudem einen separaten Teamworkshop veranstalten. Genaue Informationen zur Endrundenauslosung, zum Teamseminar und zum Teamworkshop werden in einem Zirkular mitgeteilt.

# 15

### Spielorte und Anstosszeiten

#### 1.

Die Spielorte, Termine und Anstosszeiten der Spiele werden von der FIFA festgelegt.

#### 2.

Die Daten und Spielorte der Spiele werden so festgelegt, dass zwischen zwei Spielen eines Teams eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden besteht. Einzige Ausnahme ist der Zeitraum zwischen den Halbfinalspielen und dem Spiel um Platz drei.

#### 3.

Grundsätzlich werden die Spiele einer Gruppe am letzten Spieltag der Gruppenphase gleichzeitig ausgetragen, es sei denn, es liegt höhere Gewalt vor.

#### 4.

Die FIFA bestätigt die Spiele samt Anstosszeiten und Stadien nach der Endrundenauslosung.

# 16

### Freundschaftsspiele

#### 1.

Jedes Team, das an der Endrunde teilnimmt, darf ab Ankunft im gastgebenden Land bis fünf Tage vor seinem ersten Spiel bei der Weltmeisterschaft unter folgenden Bedingungen und gemäss dem FIFA-Reglement für internationale Spiele im gastgebenden Land Freundschafts- und/oder Vorbereitungsspiele bestreiten:

- a) Der ausrichtende Verband und die FIFA haben das Spiel bewilligt, und die entsprechenden Konföderationen wurden informiert. Grundsätzlich gilt:
  - i) Spiele in Stadien, die während der Endrunde genutzt werden, sind verboten.
  - ii) Anträge zur Austragung von Spielen auf offiziellen Trainingsanlagen von Teams (d. h. Teamquartier-Trainingsanlagen und möglicherweise Spielort-Trainingsanlagen) werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse (z. B. Zustand des Spielfelds oder Wetter) und betrieblicher Aspekte geprüft.

Insbesondere darf die FIFA die Bewilligung für Spiele auf den genannten Anlagen ab einen Monat vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde verweigern, um einen erstklassigen Zustand des Spielfelds zu gewährleisten.

- b) Jedes Team muss das Medien- und Marketingreglement, das Ausrüstungsreglement und alle weiteren anwendbaren Reglemente und Richtlinien der FIFA einhalten.
- c) Teams, die für die Endrunde in dieselbe Gruppe gelost wurden, dürfen keine Freundschaftsspiele gegeneinander austragen.

## **2.**

Die Rechte aus bewilligten Freundschafts- und/oder Vorbereitungsspielen im gastgebenden Land, einschliesslich aller möglichen finanziellen Rechte, Rechte bezüglich audiovisueller und Radioaufnahmen, Reproduktions-, Übertragungs-, Multimedia-, Marketing-, Werbe- und Ticketingrechte, dürfen von den an diesen Freundschafts- und oder Vorbereitungsspielen beteiligten Teams vorbehaltlich folgender Bedingungen vermarktet werden (und unter der Voraussetzung, dass keine Verbindung mit der Weltmeisterschaft hergestellt wird, z. B. „Weg zur Weltmeisterschaft“ oder „Vorbereitungsspiel für die Weltmeisterschaft“ oder andere gemäss Medien- und Marketingreglement der FIFA verbotene Aussagen):

- a) Bei einem Freundschaftsspiel in einem Stadion, das während der Endrunde genutzt wird, ist ab einen Monat vor dem Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft keine Vermarktung erlaubt.

- b) Findet ein solches Spiel auf einer Teamquartier-Trainingsanlage (und möglicherweise einer Spielort-Trainingsanlage) statt, ist eine Vermarktung nur erlaubt, wenn das Freundschaftsspiel früher als fünf Tage vor dem Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft stattfindet. Ab fünf Tagen vor dem Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft dürfen auf einer Teamquartier-Trainingsanlage (oder Spielort-Trainingsanlage) nur noch nicht vermarktete Vorbereitungsspiele ausgetragen werden.
- c) Falls ein solches Spiel nicht an einem offiziellen Wettbewerbsort stattfindet, ist eine Vermarktung bis fünf Tage vor dem ersten Spiel des jeweiligen Teams bei der Weltmeisterschaft gestattet.
- d) Die FIFA behält sich das Recht vor, beliebige Freundschaftsspiele aufzunehmen, an dem ein teilnehmender Mitgliedsverband nach der Endrundenauslosung für die Weltmeisterschaft bis zum Beginn der Endrunde im gastgebenden Land teilnimmt. FIFA-Filmcrews und FIFA-Fotografen werden zu diesem Zweck für die Freundschaftsspiele gemäss den anwendbaren Verfahren akkreditiert. Sämtliche Filmaufnahmen dürfen den FIFA-Medienrechtlichlizenznehmern als Quellenmaterial oder als Teil fertig produzierter Beiträge zur Verfügung gestellt und in beliebigen wettbewerbsbezogenen Programmen verwendet werden.

### 3.

Die FIFA kann in einem Zirkular weitere Informationen zu Freundschaftsspielen mitteilen.

## 17

### Teamankunft

#### 1.

Die Teams, die an der Endrunde teilnehmen, müssen mindestens fünf Tage vor ihrem ersten Gruppenspiel im gastgebenden Land eintreffen.

#### 2.

Ab fünf Tage vor ihrem ersten Spiel bis einen Tag nach ihrem letzten Spiel (Ausscheiden) dürfen die Teams in Katar nur in von der FIFA bezeichneten offiziellen Teamunterkünften (Teamquartiere und möglicherweise Spielort-Teamhotels) untergebracht werden.

## V STADIEN UND TRAININGSANLAGEN

# 18

## Stadionspielfelder

### 1.

Die Spiele werden auf Naturrasen ausgetragen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmebewilligung der FIFA für Kunstrasen vor. Für Naturrasenfelder gelten die FIFA-Richtlinien und -Vorschriften. Damit sich die Spielfelder in einem erstklassigen Zustand präsentieren, dürfen sie ab zwei Monate vor dem ersten Spiel im Stadion im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft für keine fußballfremden Veranstaltungen genutzt werden. Damit sich die Spielfelder in einem erstklassigen Zustand präsentieren, dürfen sie des Weiteren ab einen Monat vor dem ersten Spiel im Stadion im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft für gar keine Veranstaltungen mehr genutzt werden. Für sämtliche Ausnahmen von diesen Fristen ist im Voraus eine ausdrückliche schriftliche Bewilligung von der FIFA einzuholen. Wird auf Kunstrasen gespielt, muss dieser die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Kunstrasen oder des „International Artificial Turf Standard“ erfüllen. Die Trainingsanlagen haben grundsätzlich die gleiche Spielfläche wie das Stadion am betreffenden Spielort.

### 2.

Vorbehaltlich einer Ausnahmebewilligung seitens der FIFA ist das markierte Spielfeld 105 m lang und 68 m breit.

### 3.

Wann das Spielfeld gewässert wird und auf welche Höhe der Rasen geschnitten wird, gibt der FIFA-Spieldirektor bei der Spielkoordinationssitzung bekannt. Die entsprechenden Zeiten und die genaue Höhe legt der FIFA-Spieldirektor nach Rücksprache mit dem Platzwart fest.

### 4.

Jedes Stadion verfügt über ausreichend Platz hinter den Toren, damit sich die Spieler während der Spiele aufwärmen können. Es dürfen sich pro Team höchstens sechs Spieler gleichzeitig aufwärmen (mit höchstens zwei Teamoffiziellen). Nur Torhüter dürfen sich mit einem Ball aufwärmen.

### 5.

Ist hinter den Toren nicht ausreichend Platz, müssen sich beide Teams in einem gekennzeichneten Bereich neben der Ersatzbank hinter dem ersten Schiedsrichterassistenten aufwärmen. In diesem Fall dürfen sich gleichzeitig

nur maximal drei Spieler und ein Offizieller pro Team aufwärmen, wobei die Torhüter hier keinen Ball benutzen dürfen.

## 6.

Das Spielfeld, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Spiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Bestimmungen entsprechen. Alle Tore sind mit weissen Torpfosten und weissen Tornetzen mit dunklen, gepolsterten Stützpfosten versehen. In jedem Stadion liegen für den Notfall in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes Ersatztore, -netze und -eckfahnen bereit.

# 19

## Stadiondach

### 1.

Weist ein Stadion ein schliessbares Dach auf, entscheidet die FIFA vor dem Spiel, ob das Dach geschlossen oder offen sein soll. Der Entscheid wird vom FIFA-Spieldirektor bei der Spielkoordinationssitzung bekannt gegeben.

### 2.

Beginnt das Spiel mit offenem Dach, kann der Schiedsrichter bei einer beträchtlichen Verschlechterung der Wetterverhältnisse, die sich auf das Spiel auswirken, in Absprache mit dem FIFA-Spieldirektor die Schliessung des Dachs während des Spiels veranlassen. In diesem Fall bleibt das Dach bis Spielende geschlossen. Das Dach darf nur geöffnet oder geschlossen werden, wenn niemand auf dem Feld ist.

# 20

## Stadionuhren und Grossleinwand

### 1.

Stadionuhren, die die gespielte Zeit während des Spiels anzeigen, dürfen unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie am Ende der offiziellen Spielzeit jeder Halbzeit angehalten werden, d. h. nach 45 und 90 Minuten. Diese Vorschrift gilt auch bei einer Verlängerung (d. h. nach 15 Minuten jeder Halbzeit).

**2.**

Der vierte Offizielle signalisiert mithilfe analoger oder elektronischer Anzeigetafeln Auswechslungen und die Nachspielzeit, wobei die Zahlen auf beiden Seiten der Anzeigetafeln erscheinen müssen.

**3.**

Die FIFA legt die Bedingungen fest, die für alle Einblendungen auf Resultattafeln und Grossleinwänden gelten.

## **21** Trainingsanlagen

**1.**

Alle Trainingsanlagen müssen grundsätzlich von der FIFA zugelassen werden.

**2.**

Die Trainingsanlagen (Teamquartier-Trainingsanlagen) müssen den Teams mindestens fünf Tage vor ihrem ersten Spiel bis einen Tag nach ihrem letzten Spiel bei der Weltmeisterschaft zur Verfügung stehen. Die Trainingsanlagen müssen den Teams auf Anfrage grundsätzlich jederzeit während der ihnen zugeteilten Zeiten zur Verfügung gestellt werden.

**3.**

Ab fünf Tage vor ihrem ersten Spiel bei der Endrunde dürfen die Teams für Trainings und Vorbereitungsspiele nur die ihnen zugewiesenen offiziellen Trainingsanlagen (d. h. Teamquartier- und gegebenenfalls Spielort-Trainingsanlagen) nutzen.

**4.**

Damit die Spielfelder der offiziellen Trainingsanlagen in einem erstklassigen Zustand sind, dürfen sie ab einen Monat vor dem Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der FIFA nicht mehr für Fussballspiele oder andere Veranstaltungen genutzt werden.

**5.**

Die offiziellen Trainingsanlagen für die Spieloffiziellen und Teams (Teamquartier- und möglicherweise Spielort-Trainingsanlagen) müssen sich in ausgezeichnetem Zustand und in der Nähe des Haupthotels der Spieloffiziellen und der Teamhotels (und möglicherweise der Spielort-Teamhotels) befinden. Sie müssen der FIFA spätestens 14 Tage vor dem Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft

bis drei Tage nach der letzten Beanspruchung durch ein Team (Spielort-Trainingsanlage) oder der Aufgabe der Trainingsanlage durch das Team (Teamquartier-Trainingsanlage) oder der Beendigung des Finales der Weltmeisterschaft (Trainingsanlage für Spieloffizielle) exklusiv sowie frei von gewerblichen Aktionen und Kennzeichen (z. B. Anzeigetafeln und andere Schilder), mit Ausnahme derjenigen der FIFA-Geschäftspartner, zur Verfügung stehen.

**6.**

Vorbehaltlich einer Ausnahmegewilligung seitens der FIFA sind die Spielfelder auf den Trainingsanlagen 105 m lang und 68 m breit.

**7.**

Die Trainingsanlagen sind vom Teamhotel aus in zumutbarer Fahrzeit zu erreichen, per Teambus idealerweise in höchstens 20 Minuten.

**8.**

Die Trainingsanlagen haben die gleiche Spielunterlage wie die Spielfelder in den Stadien, sind in perfektem Zustand, frisch gemäht und mit allen in den Spielregeln festgeschriebenen Markierungen versehen.

**9.**

Auf allen offiziellen Trainingsanlagen müssen Personal für den Unterhalt der Spielfelder und angemessenes Spielfeldmaterial zur Verfügung stehen.

**10.**

Alle Trainingsanlagen und Spielfelder müssen für Trainings mit einer Flutlichtanlage ausgestattet sein. Diese muss den gesamten Spielfeldbereich ausreichend ausleuchten, damit die Spieler gute Lichtverhältnisse haben und der Medien- und Sendebetrieb gewährleistet ist.

**11.**

Jede Trainingsanlage muss mindestens über eine Umkleidekabine mit Schliessfächern, Duschen und Toiletten verfügen.

**12.**

Gemäss den FIFA-Veranstaltungsrichtlinien betreffend Tabak ist Rauchen (einschliesslich E-Zigaretten) auf allen Trainingsanlagen der Weltmeisterschaft verboten. Die FIFA behält sich das Recht vor, auf allen Trainingsanlagen ausgewiesene Raucherzonen im Freien einzurichten.

## VI LISTE DER SPIELER UND OFFIZIELLEN

# 22 Spielberechtigung

### 1.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband berücksichtigt bei der Zusammenstellung seines Verbandsteams für die Weltmeisterschaft die folgenden Punkte:

- a) Alle Spieler müssen Staatsangehörige des Landes oder des Gebiets sein, das vom jeweiligen teilnehmenden Mitgliedsverband vertreten wird, und seinen Rechtsorganen unterstehen.
- b) Alle Spieler müssen gemäss FIFA-Statuten, den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten und anderen anwendbaren FIFA-Bestimmungen und -Reglementen spielberechtigt sein.

### 2.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband achtet darauf, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden. Ansonsten haben sie die Folgen gemäss FIFA-Disziplinarreglement zu gewärtigen.

### 3.

Proteste betreffend die Spielberechtigung von Spielern werden von der FIFA-Disziplinarkommission gemäss Art. 8 Abs. 3 sowie dem FIFA-Disziplinarreglement entschieden.

# 23 Provisorische Liste

### 1.

Jeder Mitgliedsverband, der für die Endrunde qualifiziert ist, reicht bei der FIFA eine Liste mit höchstens 35 Spielern („provisorische Liste“) ein, die er gemäss den massgebenden Bestimmungen von Anhang 1 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern aufgeboten hat.



**2.**

Die provisorische Liste mit Angabe des vollständigen Familiennamens, aller Vornamen, des Rufnamens, des Namens auf dem Trikot, des Geburtsorts, des Geburtsdatums, der Nummer und des Ablaufdatums des Reisepasses, des Namens und des Landes des Vereins, der Grösse, des Gewichts sowie der Anzahl Länderspiele und Länderspieltore muss der FIFA zugestellt werden. Weitere Informationen zur provisorischen Liste, einschliesslich der Frist, in der die Liste bei der FIFA einzureichen ist, werden im betreffenden Zirkular mitgeteilt.

**3.**

Die provisorische Liste wird von der FIFA veröffentlicht.

## **24** Definitive Liste

**1.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband reicht bei der FIFA binnen der im massgebenden Zirkular vorgegebenen Frist eine definitive Liste mit 23 Spielern (darunter drei Torhüter) und 27 Offiziellen ein („definitive Liste“). Nur Spieler von der provisorischen Liste dürfen auf die definitive Liste gesetzt werden. Ebenfalls binnen dieser Frist ist der FIFA per E-Mail ein unterzeichnetes Exemplar der definitiven Liste zuzustellen.

**2.**

Die definitive Liste muss folgende Angaben zu jedem Spieler enthalten: vollständiger Familienname, alle Vornamen, Rufname, Name und Nummer auf dem Trikot, Position, Geburtsort und -datum, Nummer und Ablaufdatum des Reisepasses, Name und Land des Vereins, Grösse, Gewicht sowie Anzahl Länderspiele und Länderspieltore.

Die Spieler auf der definitiven Liste müssen aus den Spielern der provisorischen Liste ausgewählt werden. Nur die 23 Spieler auf der definitiven Liste dürfen an der Endrunde teilnehmen.

**3.**

Ein Spieler auf der definitiven Liste darf nur ersetzt werden, wenn er sich bis 24 Stunden vor dem ersten Spiel seines Teams eine schwere Verletzung zuzieht oder schwer erkrankt. Der Ersatzspieler muss nicht aus der provisorischen Liste ausgewählt werden. Das jeweilige teilnehmende Team bestimmt in diesem Fall einen Ersatzspieler und benachrichtigt die FIFA (einschliesslich aller Angaben und einer Kopie des Reisepasses des betreffenden Spielers). Nach Zugang und Annahme eines detaillierten schriftlichen ärztlichen Untersuchungsberichts in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen klärt die Medizinische Kommission der FIFA, vertreten durch den medizinischen FIFA-Chefkoordinator, ob die Verletzung oder Erkrankung so ernsthaft ist, dass der Spieler nicht an der Weltmeisterschaft teilnehmen kann. Dem Ersatzspieler wird die Nummer des verletzten Spielers zugeteilt, den er ersetzt.

Verletzte Spieler, die ersetzt werden, müssen der FIFA ihre Akkreditierung zurückgeben. Spieler, die ihre Akkreditierung zurückgegeben haben, gehören folglich nicht mehr zur definitiven Liste des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands.

**4.**

Die definitive Liste der 23 Spieler bildet zusammen mit der Auflistung der 27 Offiziellen die offizielle Teamdelegationsliste.

**5.**

Die definitive Liste wird von der FIFA veröffentlicht.

**6.**

Alle auf der definitiven Liste aufgeführten Spieler sind vor Beginn der Weltmeisterschaft verpflichtet, Identität, Staatsangehörigkeit und Alter mit einem gültigen Pass einschliesslich Foto (mit Angabe des vollständigen Geburtsdatums) zu belegen. Spieler, die einen solchen Identitätsnachweis nicht erbringen, werden nicht zur Weltmeisterschaft zugelassen.

## 25 Abstellen der Spieler

Damit die Spieler rechtzeitig für die Weltmeisterschaft abgestellt werden, legt die FIFA folgende Daten fest:

- a) Der letzte Spieltag auf Vereinsebene für die 23 Spieler, die auf der definitiven Liste für die Endrunde der Weltmeisterschaft aufgeführt sind, ist der 13. November 2022.
- b) Die Spieler auf der definitiven Liste müssen ab dem 14. November 2022 abgestellt werden. Ausnahmegenehmigungen werden allein vom FIFA-Rat erteilt.

## 26 Akkreditierung

### 1.

Die FIFA stellt für jeden Spieler und jeden Teamoffiziellen eine offizielle Akkreditierung mit Foto aus. Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält maximal 55 Akkreditierungen. Die FIFA übernimmt jedoch nur die in den finanziellen Bestimmungen dieses Reglements aufgeführten Kosten für maximal 50 Delegationsmitglieder (für die 23 Spieler und 27 Offiziellen auf der definitiven Liste).

### 2.

Für die Kontrolle und Beschränkung des Zugangs zu den Umkleidekabinen und zum Spielfeld am Spieltag erhält jedes Team von der FIFA eine bestimmte Anzahl Sonderzutrittskarten (SAD). Weitere diesbezügliche Informationen erhalten die Teams zu einem späteren Zeitpunkt.

### 3.

Die FIFA behält sich das Recht vor, die Akkreditierung eines Spielers oder Offiziellen aufgrund von Verfehlungen gemäss den Akkreditierungsbedingungen zu widerrufen.

### 4.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen gewährleisten, dass der FIFA alle erforderlichen Akkreditierungsdaten fristgerecht zugehen. Weitere Angaben werden in einem Zirkular mitgeteilt.

**5.**

Die Spieler müssen ihre Akkreditierung bei Betreten der Stadien, Trainingsanlagen und Teamhotels auf sich tragen. Bei der Weltmeisterschaft dürfen nur Spieler mit einer gültigen Akkreditierung eingesetzt werden. Die Spieler müssen ihre Akkreditierung in den Teamhotels jederzeit auf sich tragen.

**6.**

Die Teamoffiziellen müssen ihre Akkreditierung bei Betreten der Stadien, Trainingsanlagen und Teamhotels sowie jederzeit in den Stadien, Trainingsanlagen und Teamhotels auf sich tragen

## VII SPIELKLEIDUNG UND TEAMAUSRÜSTUNG

# 27

## Bewilligung der Spielkleidung und der Teamfarben

### 1.

Auf alle Spiele der Endrunde findet das geltende FIFA-Ausrüstungsreglement Anwendung. Vorbehalten bleiben anderslautende Regelungen in diesem Reglement. Bei widersprüchlichen Bestimmungen zwischen diesem Reglement und dem FIFA-Ausrüstungsreglement geht das FIFA-Ausrüstungsreglement vor. Spielern und Offiziellen ist es nicht erlaubt, auf irgendeine Art und in irgendeiner Sprache oder Form auf ihrer Spielkleidung, Ausrüstung (einschliesslich Sporttaschen, Getränkebehältern, Ärztetaschen etc.) oder ihrem Körper Botschaften oder Slogans mit politischem, religiösem oder persönlichem Inhalt zur Schau zu stellen. Während einer offiziellen Veranstaltung der FIFA (einschliesslich offizieller Spiele und Trainings sowie offizieller Medienkonferenzen und der Tätigkeit in der gemischten Zone) ist es den Spielern und Offiziellen ebenfalls verboten, gewerbliche Botschaften und Slogans auf irgendeine Art und in irgendeiner Sprache oder Form zu verbreiten.

### 2.

Jedes Team gibt der FIFA zwei kontrastierende Farben für seinen ersten (offiziellen) und seinen zweiten Satz (Reserve) der Spielkleidung (Trikot, Hosen und Stutzen) bekannt. Darüber hinaus bestimmt jedes Team für seine Torhüterausrüstungen drei Farben, die sich klar voneinander und vom ersten und vom zweiten Satz der Spielkleidung unterscheiden und abheben müssen. Die entsprechenden Angaben sind binnen der vorgegebenen Frist online mit dem Teamfarbenformular einzureichen. Nur diese Farben, die von der FIFA gemäss Art. 28 Abs. 3 überprüft und bewilligt wurden, dürfen bei den Spielen getragen werden.

### 3.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss der FIFA ein Muster aller Teile des ersten (offiziellen) und des zweiten Satzes (Reserve) der Spielkleidung (Trikot, Hosen und Stutzen, alle drei Ausrüstungen des Torhüters, Handschuhe, Mützen, Schweiß- und Stirnbänder etc.), die bei der Endrunde getragen werden sollen, zur Bewilligung unterbreiten. Darüber hinaus organisiert die FIFA vor der Endrunde einen Ausrüstungstag, wobei das genaue Datum in einem Zirkular mitgeteilt wird. Vertreter aller teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen daran teilnehmen. Alle Ausrüstungsteile (Spielkleidung, Handschuhe, Taschen, medizinische Ausrüstung etc.), die im Stadion, auf den Trainingsanlagen, in den Hotels oder während Reisen von oder nach Katar sowie innerhalb des Landes

zu sehen sind, müssen von der FIFA bewilligt werden. Die FIFA wird kurz nach dem Ausrüstungstag schriftlich mitteilen, ob die vorgelegten Teile bewilligt wurden. Sollte ein Artikel oder ein Teil der Ausrüstung nicht dem FIFA-Ausrüstungsreglement und dem Medien- und Marketingreglement der FIFA entsprechen, ist der betreffende teilnehmende Mitgliedsverband verpflichtet, das fragliche Teil entsprechend anzupassen und der FIFA innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung des schriftlichen Entscheids zur neuerlichen Begutachtung vorzulegen. Dieser Entscheid ist nicht anfechtbar.

#### **4.**

Alle Ausrüstungsteile (Spielkleidung, Handschuhe, Taschen, medizinische Ausrüstung etc.), die in den Stadien, auf den Trainingsanlagen, in den Hotels oder während Reisen von, nach oder innerhalb des gastgebenden Landes zu sehen sind, müssen spätestens bei der Auftaktsitzung für die Weltmeisterschaft von der FIFA nochmals begutachtet und bewilligt werden.

#### **5.**

Ab Eintreffen ihrer Teams im gastgebenden Land und spätestens ab fünf Tage vor dem Eröffnungsspiel bis zum Ende der Endrunde dürfen die teilnehmenden Mitgliedsverbände (auch nicht auf ihren Kleidern) in Stadien oder Trainingsanlagen der Endrunde oder im Zusammenhang mit offiziellen Medienveranstaltungen weder gewerbliche Kennzeichen noch Marken Dritter zur Schau stellen, mit folgenden Ausnahmen:

- a) auf Ausrüstung, die bei inoffiziellen Trainings genutzt wird
- b) in für Medienkonferenzen genutzten Innenbereichen ihrer offiziellen Trainingsanlage (oder einer anderen von der FIFA für Medienkonferenzen bewilligten Lokalität), allerdings nur bei der Nutzung für inoffizielle Veranstaltungen/Aktivitäten
- c) Herstellerkennzeichen auf Ausrüstung gemäss dem FIFA-Ausrüstungsreglement

Weitere Bestimmungen können im Medien- und Marketingreglement der FIFA erlassen werden.

## 28 Nummern und Namen

### 1.

Den Spielern dürfen nur die Nummern 1 bis 23 zugeteilt werden, wobei die Nummer 1 einem Torhüter vorbehalten ist. Gemäss FIFA-Ausrüstungsreglement ist die Nummer auf der Vorderseite des Trikots auf Brusthöhe und auf der Rückseite des Trikots – zusammen mit dem Spielernamen – sowie auf der Hose anzubringen. Die Nummern der Spieler müssen mit den auf der definitiven Liste angegebenen Nummern übereinstimmen.

### 2.

Der Familienname oder Gebrauchsname des Spielers ist in Übereinstimmung mit dem FIFA-Ausrüstungsreglement gut lesbar über der Nummer auf der Rückseite des Trikots anzubringen. Der Name auf dem Trikot muss eine starke Ähnlichkeit mit dem Gebrauchsnamen des Spielers aufweisen, der auf der offiziellen Spielerliste der FIFA und in anderen offiziellen FIFA-Dokumenten angegeben ist. Im Zweifelsfall entscheidet die FIFA endgültig über den Namen, der auf dem Trikot zu sehen ist.

### 3.

Jedes Team muss für die Weltmeisterschaft über einen Satz Torhütertrikots ohne Namen und Nummern verfügen. Diese gelangen nur zum Einsatz, wenn ein Feldspieler während eines Spiels die Position des Torhüters übernehmen muss. Dieser Extrasatz muss in den gleichen drei Farben wie die regulären Torhütertrikots vorliegen.

## 29 Zuteilung der Teamfarben

### 1.

Etwa zwei Monate vor Beginn der Endrunde teilt die FIFA den Teams die Farben mit, die sie bei den einzelnen Gruppenspielen zu tragen haben. Jedes Team trägt nach Möglichkeit die ersten Farben gemäss offiziellem Teamfarbenformular. Wenn die Farben der beiden Teams und diejenige der Spieloffiziellen zu Verwechslungen führen können, bestimmt die FIFA die Teamfarben gemäss folgenden Grundsätzen:

- a) Reihenfolge von 1 bis 5:
  1. Spielerausrüstung von Team A
  2. Spielerausrüstung von Team B
  3. Torhüterausrüstung von Team A
  4. Torhüterausrüstung von Team B
  5. Ausrüstung der Spieloffiziellen (Schiedsrichter)
- b) Ergibt sich in dieser Reihenfolge kein klarer Kontrast zwischen den Farben, werden die Ausrüstungen in umgekehrter Reihenfolge vergeben (von 5 zu 1), bis sich die Farben klar voneinander unterscheiden.
- c) Falls nötig tragen eines oder beide Teams eine Kombination aus der ersten und zweiten Spielkleidung oder Torhüterausrüstung.

Die FIFA bemüht sich, dass jedes Team mindestens einmal während der Gruppenphase seine erste Spielkleidung tragen kann.

Grundsätzlich kann die FIFA, sofern praktisch möglich, auch eine Zuteilung dunkler und heller Farben erwägen, um Personen mit einer Farbenfehlsichtigkeit entgegenzukommen.

## **2.**

Die FIFA bestätigt den teilnehmenden Mitgliedsverbänden die Teamfarben jeweils vor Spielbeginn. Die Farben werden bei der Spielkoordinations-sitzung vom Schiedsrichterexperten und vom FIFA-Spieldirektor überprüft. Die von der FIFA zugeteilten Teamfarben sind definitiv.

## **3.**

Die erste und die zweite Spielkleidung sowie die gesamte Torhüterausrüstung (einschliesslich der Torhütertrikots ohne Namen und Nummern) müssen zu jedem Spiel mitgebracht werden.



# 30 Weitere Ausrüstungsteile

## 1.

Die FIFA gibt eine ausreichende Anzahl Spielerabzeichen mit dem offiziellen Logo der Weltmeisterschaft und einem möglichen FIFA-Kampagnenlogo ab, die auf dem rechten bzw. linken Ärmel jedes Trikots anzubringen sind. Die FIFA wird die teilnehmenden Teams über die Richtlinien für die Nutzung der Spielerabzeichen informieren.

## 2.

Jedes teilnehmende Team erhält von der FIFA bei Ankunft im gastgebenden Land besondere Ausrüstung (Trinkflaschen, Getränkekühler, Sanitätstaschen, Spielführerbinden usw.), die im Stadion und während der offiziellen Trainings zu verwenden ist. Andere ähnliche Ausrüstung ist nicht gestattet.

## 3.

Die Bälle für die Weltmeisterschaft werden ausschliesslich von der FIFA ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Jedes Team erhält von der FIFA vor der Endrunde zum einen nach Abschluss der Vorrunde und zum anderen nach der ordnungsgemässen Eingabe der erforderlichen Teamanmeldung Trainingsbälle. Trainingsbälle werden den teilnehmenden Teams auch nach Ankunft im gastgebenden Land abgegeben. Für die Trainings und das Aufwärmen in den Stadien und auf den Trainingsanlagen dürfen nur diese Bälle verwendet werden.

## 4.

Nur die von der FIFA abgegebenen Aufwärmleibchen dürfen während der offiziellen Trainings, beim Aufwärmen vor dem Spiel im Stadion, auf den Ersatzbänken und für das Aufwärmen der Auswechselspieler während des Spiels verwendet werden.

## 5.

Die teilnehmenden Teams dürfen eigene tragbare Aufzeichnungssysteme einsetzen, sofern diese getestet und gemäss Spielregeln zugelassen wurden, von den jeweiligen teilnehmenden Mitgliedsverbänden bei der FIFA für die Nutzung bei der Endrunde angemeldet wurden und dem FIFA-Ausrüstungsreglement, dem Medien- und Marketingreglement der FIFA sowie allen anderen anwendbaren FIFA-Reglementen entsprechen.

## VIII SPIELORGANISATION

# 31 Startliste

### 1.

Jedes Team muss mindestens 90 Minuten vor Beginn des Spiels im Stadion eintreffen und dem FIFA-Spieldirektor bei Ankunft die vollständige Startliste übergeben.

### 2.

Bei der Spielkoordinationssitzung, die vor jedem Spiel stattfindet, erhalten beide Teams die Startliste mit den vollständigen Namen und Trikotnummern aller 23 Spieler sowie den vollständigen Namen der Teamoffiziellen, die auf der Ersatzbank sitzen dürfen.

### 3.

Die Startliste mit Angabe der elf Spieler, die das Spiel beginnen, einschliesslich des Spielführers, sowie der Teamoffiziellen, die auf der Ersatzbank sitzen werden (maximal elf), ist vom Cheftrainer zu unterzeichnen. Beide Teams müssen dem FIFA-Spieldirektor die ausgefüllte Startliste spätestens 90 Minuten vor Spielbeginn aushändigen. Wird die Startliste aus irgendeinem Grund nicht rechtzeitig eingereicht, wird der Fall der FIFA-Disziplinarkommission gemeldet.

### 4.

Die Trikotnummern der Spieler müssen mit den auf der Startliste angegebenen Nummern übereinstimmen. Jedes Team muss dafür sorgen, dass die Startliste ordnungsgemäss ausgefüllt wird und nur die elf für die Startaufstellung gemeldeten Spieler das Spiel beginnen.

### 5.

Wenn einer der elf Spieler in der Startformation das Spiel wegen einer Verletzung oder Erkrankung nicht bestreiten kann, darf er durch einen der spielberechtigten Auswechselspieler ersetzt werden, sofern der FIFA-Spieldirektor und der Schiedsrichter vor Spielbeginn offiziell informiert werden. Binnen 24 Stunden hat das betreffende Team der FIFA zudem ein vom zuständigen Teamarzt ausgestelltes Attest (in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen) vorzulegen.

Verletzte oder erkrankte Spieler, die aus der Startliste gestrichen werden, sind im betreffenden Spiel nicht mehr spielberechtigt und können folglich während

des Spiels auch nicht eingewechselt werden. Die Zahl der offiziellen Auswechslungen, die einem Team im Spiel gemäss den Spielregeln zustehen, bleibt von einem solchen Wechsel auf der Startliste jedoch unberührt. Die verletzten oder erkrankten Spieler, die vor Spielbeginn aus der Startliste gestrichen wurden, dürfen zwar nicht mehr spielen, aber auf der Ersatzbank sitzen.

## 6.

Nur Spieler, die auf der offiziellen Startliste stehen, die dem FIFA-Spieldirektor abgegeben wurde, oder die für den Fall einer Verletzung/Erkrankung während des Aufwärmens als Ersatzspieler gemeldet wurden, dürfen das Spiel beginnen. Unstimmigkeiten zu den Spielern, die zu Spielbeginn auf dem Platz stehen, werden der FIFA-Disziplinarkommission zur Entscheidung vorgelegt.

# 32 Technische Zone

## 1.

Die technische Zone umfasst den Bereich, in dem sich der Trainer, andere Teamoffizielle sowie die Auswechselspieler während des Spiels aufhalten dürfen. Dazu gehören der Graben (sofern vorhanden), die Ersatzbank und ein gekennzeichnete Bereich neben dem Spielfeld.

## 2.

Auf der Ersatzbank dürfen höchstens 23 Personen (zwölf Auswechselspieler und elf Teamoffizielle, darunter zwingend ein Teamarzt) sitzen. Gesperrte Spieler und Offizielle dürfen weder auf der Ersatzbank sitzen noch sich in der technischen Zone aufhalten.

## 3.

Den akkreditierten Offiziellen, die während des Spiels technische Unterstützung leisten (Materialwart, Assistent des Physiotherapeuten usw.), stehen auf der Tribüne zusätzliche technische Sitzplätze zur Verfügung. Diese Plätze gewähren mit einer gültigen SAD Zugang zu den Umkleidekabinen.

## 4.

Während des Spiels dürfen die Auswechselspieler die technische Zone zwecks Aufwärmen verlassen. Bei der Spielkoordinationssitzung bestimmt der FIFA-Spieldirektor, wo sich die Spieler genau aufwärmen dürfen.

**5.**

Es dürfen sich pro Team höchstens sechs Spieler gleichzeitig aufwärmen (mit höchstens zwei Offiziellen). Nur der Torhüter darf sich mit einem Ball aufwärmen. Ist hinter den Toren nicht genügend Platz, müssen sich beide Teams in einem gekennzeichneten Bereich hinter dem ersten Schiedsrichterassistenten aufwärmen. In diesem Fall dürfen sich gleichzeitig nur maximal drei Spieler und ein Offizieller pro Team aufwärmen (ohne Ball).

**6.**

Das Rauchen (einschliesslich von E-Zigaretten) und der Konsum von Tabakerzeugnissen ist nur in den gekennzeichneten Raucherzonen (sofern vorhanden) gestattet und in der technischen Zone, in der Nähe des Spielfelds und innerhalb der Wettbewerbsbereiche wie den Umkleidekabinen verboten.

**7.**

Kleine, tragbare Geräte (z. B. Mikrophon, Kopfhörer, Ohrhörer, Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Laptop) dürfen in der technischen Zone nur eingesetzt werden, wenn dies gemäss Spielregeln zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler geschieht.

**8.**

Besondere Ausrüstungsgegenstände (z. B. Antenne), die für den Einsatz tragbarer Technologie bei Spielen benötigt werden, dürfen nur in einem bestimmten von der FIFA festgelegten Bereich des Stadions, aber nicht in der technischen Zone eingerichtet werden.

## **33** Spielprotokoll

**1.**

Der Spiel-Countdown, der den Teams bei der Spielkoordinationssitzung vor dem Spiel mitgeteilt wird, muss von beiden Teams genau befolgt werden.

Im Stadion werden bei jedem Spiel die FIFA-Fahne, die Fahne des gastgebenden Landes sowie die Fahnen der beiden beteiligten teilnehmenden Mitgliedsverbände gehisst, es sei denn, die FIFA erlässt anderslautende Bestimmungen.

**2.**

Vor jedem Spiel werden die Nationalhymnen der beiden Teams gespielt, es sei denn, die FIFA erlässt anderslautende Bestimmungen. Die teilnehmenden

Mitgliedsverbände bestätigen der FIFA gegenüber binnen der im massgebenden Zirkular festgesetzten Frist ihre Nationalhymne (max. 90 Sekunden).

### 3.

Den Spielern und Offiziellen ist es verboten, auf irgendeine Art und in irgendeiner Sprache oder Form Botschaften oder Slogans mit politischem, religiösem oder persönlichem Inhalt zur Schau zu stellen. Während einer offiziellen Veranstaltung der FIFA (einschliesslich offizieller Spiele und Trainingseinheiten sowie offizieller Medienkonferenzen und der Tätigkeit in der gemischten Zone) ist es den Spielern und Offiziellen ebenfalls verboten, gewerbliche Botschaften und Slogans auf irgendeine Art und in irgendeiner Sprache oder Form zu verbreiten.

## 34

### Stadionbesichtigung und Aufwärmen vor dem Spiel

#### 1.

Zur Wahrung der Spielfeldqualität für die Spiele dürfen in den Stadien keine offiziellen Trainings durchgeführt werden. Die offiziellen Trainings der teilnehmenden Mitgliedsverbände werden grundsätzlich auf den Teamquartier- und/oder gegebenenfalls Spielort-Trainingsanlagen abgehalten.

#### 2.

Beide Teams dürfen vor ihrem ersten Spiel in einem Stadion am Vortag eine Stadionbesichtigung vornehmen. Dabei dürfen die Spieler und Offiziellen mit Turnschuhen um das Spielfeld herumgehen (und dieses nur besichtigen) und sich das Stadion anschauen, um sich mit der Umgebung vertraut zu machen.

#### 3.

Die Besichtigungszeiten werden von der FIFA bekannt gegeben.

#### 4.

Vor jedem Spiel dürfen sich die Teams auf dem Spielfeld aufwärmen, sofern es die Wetter- und Platzverhältnisse zulassen. Das Aufwärmen dauert grundsätzlich 30 Minuten, beginnt 50 Minuten vor Spielbeginn und endet 20 Minuten vor Spielbeginn. Die FIFA kann das Aufwärmen kürzen oder absagen und/oder bestimmte Bereiche sperren, wenn der Zustand des Spielfelds ein Aufwärmen nicht zulässt, das Aufwärmen den Zustand des Spielfelds beeinträchtigen würde oder das Spielfeld für Feiern im Rahmen der Weltmeisterschaft genutzt wird.

**IX SCHIEDSRICHTERWESEN****35** Spielregeln**1.**

Alle Spiele sind gemäss den vom International Football Association Board (IFAB) beschlossenen, zum Zeitpunkt der Weltmeisterschaft geltenden Spielregeln auszutragen („Spielregeln“). Bei unterschiedlicher Auslegung der verschiedenen Sprachversionen der Spielregeln ist der englische Wortlaut massgebend.

**2.**

Bei der Weltmeisterschaft darf eine zusätzliche Auswechslung vorgenommen werden, wenn ein Spiel in die Verlängerung geht (ungeachtet davon, ob ein Team sein Auswechsellkontingent vor der Verlängerung bereits ausgeschöpft hat).

**3.**

Den Spielern steht eine Halbzeitpause von maximal 15 Minuten zu. Beim Seitenwechsel in der Verlängerung ist eine kurze Trinkpause (maximal eine Minute) erlaubt.

**4.**

Extreme Wetterverhältnisse können im Verlauf eines Spiels Kühlpausen erfordern, wie sie die FIFA-Medizinabteilung im massgebenden Protokoll festgelegt hat. Über solche Pausen wird von Spiel zu Spiel entschieden. Für die Umsetzung und Kontrolle von Kühlpausen ist der Schiedsrichter zuständig.

**5.**

Torlinientechnologie darf eingesetzt werden, um den Schiedsrichter bei dessen Entscheidung, ob ein Tor erzielt wurde, zu unterstützen. Die teilnehmenden Teams willigen vorbehaltlos in die Nutzung der Torlinientechnologie bei der Weltmeisterschaft ein und verzichten bedingungslos und unwiderruflich auf sämtliche Rechte und Interessen, die sie im Zusammenhang oder als Folge der Nutzung der Torlinientechnologie bei Spielen der Weltmeisterschaft haben mögen.

**6.**

Zur Überprüfung spielentscheidender Entscheidungen/Vorfälle können gemäss dem betreffenden Protokoll des IFAB Video-Schiedsrichterassistenten (VAR) eingesetzt werden.

**7.**

Jedes Spiel dauert 90 Minuten und besteht aus zwei Spielhälften von 45 Minuten mit einer Halbzeitpause von maximal 15 Minuten.

**8.**

Kommt es gemäss diesem Reglement bei einem unentschiedenen Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit zu einer Verlängerung, dauert diese zweimal 15 Minuten mit einer Pause von fünf Minuten nach Ablauf der regulären Spielzeit sowie einer kurzen Trinkpause (maximal eine Minute) beim Seitenwechsel.

**9.**

Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss Spielregeln durch Elfmeterschiessen ermittelt.

## **36** Schiedsrichter

**1.**

Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten, vierten Offiziellen und VAR (sofern angeboten) („Spieloffizielle“) bei der Weltmeisterschaft werden für jedes Spiel von der FIFA-Schiedsrichterkommission bezeichnet. Sie werden aus der aktuellen FIFA-Liste der internationalen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ausgewählt und müssen einem Mitgliedsverband angehören, dessen Team nicht in der betreffenden Gruppe oder Partie spielt. Für jedes Endrundenspiel wird ebenfalls ein Ersatz-Schiedsrichterassistent bezeichnet. Die Entscheide der FIFA-Schiedsrichterkommission sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

**2.**

Falls der Schiedsrichter seine Aufgabe nicht wahrnehmen kann, wird er durch den vierten Offiziellen ersetzt. Falls einer der Schiedsrichterassistenten seine Aufgabe nicht wahrnehmen kann, wird er durch den vierten Offiziellen oder den Ersatz-Schiedsrichterassistenten ersetzt, sofern ein solcher angeboten wurde. Die FIFA-Schiedsrichterkommission ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.

**3.**

Nach jedem Spiel muss der Schiedsrichter noch im Stadion online den offiziellen FIFA-Spielbericht ausfüllen. Im Bericht vermerkt er so detailliert wie möglich

alle wichtigen Vorkommnisse wie Fehlverhalten von Spielern, die zu einer Verwarnung oder einem Feldverweis führten, unsportliches Betragen durch Fans und/oder Offizielle oder andere Personen, die im Namen eines teilnehmenden Mitgliedsverbands beim betreffenden Spiel im Einsatz standen, und andere Vorfälle vor, während und nach dem Spiel.



**X FINANZIELLE BESTIMMUNGEN****37 Kostenübernahme durch die FIFA**

Die FIFA übernimmt:

- a) den Beitrag an die Vorbereitungskosten der teilnehmenden Mitgliedsverbände gemäss einem von der FIFA rechtzeitig festzulegenden Ansatz,
- b) die Kosten für die Flugreise in der Business-Klasse für maximal 50 Delegationsmitglieder pro teilnehmenden Mitgliedsverband von der Stadt, die von der FIFA bezeichnet wird, bis zum ersten Ankunftsort im gastgebenden Land. Bei der Anreise ihrer Delegation zur Weltmeisterschaft müssen die teilnehmenden Mitgliedsverbände auf Verlangen der FIFA entweder i) mit der Fluggesellschaft fliegen, die als offizielle FIFA-Fluggesellschaft bezeichnet wird, oder ii) mit einem entsprechenden Allianzpartner dieser Fluggesellschaft (wenn die offizielle Fluggesellschaft keinen internationalen Flughafen des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands anfliegt). Fliegt ein teilnehmender Mitgliedsverband trotz Weisung der FIFA nicht mit der bezeichneten FIFA-Fluggesellschaft oder einem entsprechenden Allianzpartner oder entscheidet er sich dafür, für seine Delegation eine private Maschine zu chartern, so muss die FIFA nur für die Kosten aufkommen, die angefallen wären, wenn der betreffende teilnehmende Mitgliedsverband für die Flugreise seiner Delegation die von der FIFA bezeichnete Linienfluggesellschaft gewählt hätte,
- c) den Beitrag an die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für maximal 50 Personen pro teilnehmenden Mitgliedsverband gemäss einem rechtzeitig festzulegenden Ansatz, ab fünf Nächten vor dem ersten Spiel des Teams und bis eine Nacht nach seinem letzten Spiel (Ausscheiden). Die FIFA legt die Ansätze anhand der durchschnittlichen WM-Preise in den offiziellen Teamhotels fest,
- d) die Kosten für den nationalen Bodentransport, der für jeden teilnehmenden Mitgliedsverband zur exklusiven Nutzung organisiert wird. Die Einzelheiten werden von der FIFA zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und in einem Zirkular mitgeteilt,
- e) das Preisgeld für die teilnehmenden Mitgliedsverbände gemäss den von der FIFA festgelegten Ansätzen,

- f) die Kosten für Spieloffizielle, Schiedsrichterexperten, FIFA-Spielkommissare und andere Mitglieder der FIFA-Delegation,
- g) die Kosten der Dopingkontrollen und
- h) die Prämien von Versicherungen, die von der FIFA zur Deckung eigener Risiken abgeschlossen werden.

## **38 Kostenübernahme durch die anderen Organisationseinheiten**

Die anderen Organisationseinheiten übernehmen die Kosten für die nationalen Bodentransportleistungen für maximal 50 Delegationsmitglieder, einschliesslich ihres Gepäcks (bis zum von der FIFA mitgeteilten Höchstgewicht) pro teilnehmenden Mitgliedsverband.

Eine eigene Flotte Fahrzeuge, einschliesslich eines Lieferwagens, wird jedem Team fünf Tage vor seinem ersten Spiel bis zwei Tage nach seinem letzten Spiel (Ausscheiden) zur exklusiven Nutzung zur Verfügung gestellt. Für die Fahrten zwischen dem Flughafen und dem offiziellen Teamhotel wird ein zusätzlicher Lieferwagen zur Verfügung gestellt (bis zu einer von der FIFA im massgebenden Zirkular festgelegten Maximalgrösse).

## **39 Kostenübernahme durch die teilnehmenden Mitgliedsverbände**

### **1.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände übernehmen die Verantwortung und die Kosten für:

- a) den Abschluss einer ausreichend hohen Versicherung gemäss den massgebenden FIFA-Bestimmungen und -Reglementen (vgl. insbesondere Anhang 1 Art. 2 Abs. 3 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern) zur Deckung sämtlicher Risiken, einschliesslich Verletzung, Unfall, Krankheit und Reise, für ihre Delegationsmitglieder und alle anderen Personen, die in ihrem Namen tätig sind,

- b) die Unterbringung und Verpflegung während der Weltmeisterschaft über die von der FIFA gedeckten Beträge (siehe oben) hinaus, einschliesslich Miete von Sitzungsräumen und Audio-/Videokonferenztechnik,
- c) alle zusätzlichen Hotelkosten,
- d) zusätzliche Delegationsmitglieder (über die 50 Delegationsmitglieder hinaus),
- e) zusätzliche Verpflegung, die über die Vereinbarung zwischen der FIFA und den Teamhotels hinausgeht,
- f) zusätzliche Transportleistungen, die von der FIFA nicht gedeckt sind,
- g) sämtliche Leistungen und sämtliches Material, das über das Bestellformular bezogen wird.

## **2.**

Alle übrigen Kosten, die in diesem Reglement nicht erwähnt werden und nicht ausdrücklich von der FIFA oder den anderen Organisationseinheiten übernommen werden, gehen zulasten der jeweiligen teilnehmenden Mitgliedsverbände.

## **3.**

Die finanziellen Bestimmungen für die teilnehmenden Mitgliedsverbände werden in einem Zirkular geregelt.

# **40** Ticketing

## **1.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält für die Endrunde Freikarten und Zugang zu einem Kontingent an Kaufkarten. Die FIFA teilt jedem teilnehmenden Mitgliedsverband vor dem ersten Spiel der Endrunde in einem Zirkular oder in der Kartenvereinbarung die genaue Anzahl der Freikarten mit.

## **2.**

Die FIFA ist für den gesamten Ticketingbetrieb für die Endrunde verantwortlich. Die FIFA fertigt für jeden teilnehmenden Mitgliedsverband Ticketingdokumente aus. Alle teilnehmenden Mitgliedsverbände sind verpflichtet, diese Dokumente einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese von ihren Mitgliedern, Delegationsmitgliedern und übrigen Partnern ebenfalls eingehalten werden.

**3.**

Die FIFA wird zu einem späteren Zeitpunkt für jeden teilnehmenden Mitgliedsverband eine Kartenvereinbarung für die Endrunde ausfertigen. Alle teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen diese Kartenvereinbarung unterzeichnen und einhalten, ehe sie Zugriff auf die Tickets erhalten, und dafür sorgen, dass diese von ihren Delegationsmitgliedern und weiteren Partnern ebenfalls eingehalten wird.

**XI MEDIZIN****41 Teamarzt**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss mindestens einen Arzt (zwei empfohlen) in seine Delegation aufnehmen. Die Teamärzte und alle anderen medizinischen Betreuer der teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen die Module „Gehirnerschütterung“ und „Plötzlicher Herzstillstand“ des FIFA-Diploms in Fussballmedizin ([www.fifamedicalnetwork.com](http://www.fifamedicalnetwork.com)) absolviert und bestanden haben.

**42 Plötzlicher Herzstillstand und Gehirnerschütterung****1.**

Um Herzprobleme oder Risikofaktoren, die bei einem Spiel zu einem plötzlichen Herzstillstand führen können, zu erkennen und allgemein die Gesundheit der Spieler zu schützen, sorgt jeder teilnehmende Mitgliedsverband dafür, dass seine Spieler vor dem Beginn der Endrunde medizinisch untersucht werden, und informiert die FIFA entsprechend. Die FIFA stellt jedem teilnehmenden Mitgliedsverband einen Untersuchungsbogen zur Verfügung.

**2.**

Ein Spieler, bei dem während eines Spiels ein Verdacht auf eine Gehirnerschütterung vorliegt, muss sich vom Teamarzt gemäss den Vorgaben im Fussball-Notfallmedizin-Handbuch der FIFA untersuchen lassen. Der Schiedsrichter darf das Spiel für bis zu drei Minuten unterbrechen, wenn ein Verdacht auf eine Gehirnerschütterung vorliegt. Der Schiedsrichter darf den Spieler nur mit der Erlaubnis des Teamarztes weiterspielen lassen, nachdem dieser den Spieler untersucht und jeden Verdacht auf eine Gehirnerschütterung ausgeschlossen hat. Der Teamarzt hat aufgrund einer klinischen Untersuchung das letzte Wort und kann einem Spieler bei einem Verdacht auf eine Gehirnerschütterung die Rückkehr ausdrücklich untersagen.

Die FIFA empfiehlt den medizinischen Teams, sich bei Gehirnerschütterungen von Spielern an das abgestufte SCAT5-Spielprotokoll zu halten. SCAT5 anerkennt, dass ein Spieler je nach Alter, Geschlecht, Symptomen und Krankengeschichte nicht gleich lange mit dem Spielen aussetzen muss und Ärzte ihr klinisches Urteilsvermögen walten lassen sollen, wenn sie über eine etwaige Rückkehr eines Spielers entscheiden. Das Wohlbefinden des Spielers hat stets

oberste Priorität. Bevor ein Spieler, der bei der Weltmeisterschaft eine Gehirnerschütterung erlitten hat, wieder spielen darf, muss der betreffende Teamarzt bestätigen, dass der Spieler a) alle Schritte von SCAT5 durchlaufen hat und b) für die Weltmeisterschaft wieder fit ist, indem er dem medizinischen FIFA-Chefkoordinator einen entsprechenden Bericht aushändigt.

## **43** Dopingkontrolle

### **1.**

Doping ist ausdrücklich verboten. Für die Weltmeisterschaft gelten das FIFA-Anti-Doping-Reglement, das FIFA-Disziplinarreglement und alle anderen massgebenden Reglemente, Zirkulare und Weisungen der FIFA.

### **2.**

Jeder Spieler kann jederzeit und überall bei Spielen, an denen er teilnimmt, sowie ausserhalb von Wettbewerben Dopingkontrollen unterzogen werden.

## XII GEWERBLICHE RECHTE UND MEDIENBELANGE

# 44 Medien- und Marketingreglement

### 1.

Die FIFA ist ohne inhaltliche, zeitliche, örtliche und rechtliche Einschränkung originäre Eigentümerin aller Rechte aus der Weltmeisterschaft und anderen damit verbundenen Veranstaltungen, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Zu diesen Rechten gehören u. a. alle finanziellen Rechte, Rechte bezüglich audiovisueller und Radioaufnahmen, Reproduktions-, Übertragungs-, Multimedia-, Marketing-, Werbe-, Immaterialgüter- wie Embleme sowie Urheberrechte, die bereits bestehen oder in Zukunft begründet werden, wobei entsprechende Bestimmungen spezifischer Reglemente vorbehalten bleiben.

### 2.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband ist verpflichtet, dabei zu helfen und dafür zu sorgen, dass seine Spieler, Trainer, Offiziellen und anderen Angestellten das von der FIFA zur Nutzung der Marketingrechte der Endrunde entwickelte Geschäftsprogramm, einschliesslich besonderer Marketingprogramme der FIFA und von deren Geschäftspartnern (z. B. Ballkinder, Spielereskorte, Spielballträger, Fahnenräger, Auszeichnung als bester Spieler des Spiels oder Stadiontoure), unterstützen. In diesem Zusammenhang muss jeder teilnehmende Mitgliedsverband zudem dafür sorgen, dass seine Spieler, Trainer, Offiziellen und anderen Angestellten sämtliche gewerblichen Rechte der Endrunde nicht ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubnis der FIFA, die diese nach eigenem Ermessen gewähren oder verweigern kann, direkt oder indirekt verwerten oder anderweitig nutzen.

### 3.

Medienbelange und -pflichten für die Weltmeisterschaft werden im Medien- und Marketingreglement der FIFA und dazugehörigen Dokumenten betreffend TV- und Medienbetrieb (Zirkulare, Teamhandbuch, Medienrichtlinien usw.) geregelt. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände und ihre Delegationsmitglieder müssen hinsichtlich Medien die Bestimmungen in diesen Dokumenten einhalten.

Folgende Pflichten gelten für die teilnehmenden Mitgliedsverbände:

- a) Alle teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen dabei helfen und dafür sorgen, dass alle Delegationsmitglieder die FIFA bei all deren offiziellen Medienveranstaltungen während der Dauer der Endrunde gemäss folgenden Bestimmungen nach besten Kräften unterstützen.

- b) Der Delegation jedes teilnehmenden Mitgliedsverbands muss ein Medienverantwortlicher angehören, der als Kontaktperson zwischen dem Team, den Medienvertretern der FIFA und der lokalen Organisatoren sowie den akkreditierten Medienvertretern fungiert.
- c) Die teilnehmenden Mitgliedsverbände richten in ihrem Teamquartier (d. h. im Hotel oder auf der dazugehörigen Trainingsanlage) eigene Medienbereiche ein, um die Bedürfnisse der Medien, einschliesslich der FIFA-TV-Teamcrews, zu befriedigen.
- d) Trainer und/oder andere Teamvertreter müssen gemäss dem Medien- und Marketingreglement der FIFA an den offiziellen Medienveranstaltungen der FIFA teilnehmen, einschliesslich folgender Veranstaltungen:
  - zwingende Medienveranstaltungen bei der Ankunft in Katar
  - zwingende Medienveranstaltungen während der Vorbereitung vor Ort
  - zwingende Medienveranstaltungen im Rahmen des Trainings am Vortag eines Spiels
  - zwingende Medienveranstaltungen an Spieltagen
  - zwingende Medienveranstaltungen an spiefreien Tagen

Darüber hinaus können weitere Pflichten bestehen.

#### **4.**

Journalisten, Fotografen, Fernseh- und Radiokommentatoren sowie akkreditierte Film- und Fernsehteams dürfen das Spielfeld weder vor noch während noch nach dem Spiel betreten, es sei denn, die FIFA hat dafür ihre Erlaubnis erteilt. Im Bereich zwischen Spielfeldbegrenzung und den Zuschauerrängen sind nur eine begrenzte Anzahl Fotografen und die Fernsehmitarbeiter zugelassen, die für die Bedienung der Übertragungsausrüstung notwendig sind. Sie alle müssen im Besitz einer Sonderakkreditierung sein.

#### **5.**

Das Medien- und Marketingreglement für die Weltmeisterschaft definiert diese gewerblichen Rechte und Immaterialgüterrechte sowie die Medienbelange und -pflichten für die Endrunde. Alle FIFA-Mitgliedsverbände sind verpflichtet, dieses Medien- und Marketingreglement für die Weltmeisterschaft einzuhalten. Bei widersprüchlichen Bestimmungen zwischen diesem Reglement sowie dem Medien- und Marketingreglement der FIFA für die Endrunde, geht das Medien- und Marketingreglement der FIFA vor.



**XIII AUSZEICHNUNGEN****45****Pokal, Auszeichnungen und Medaillen****1.**

Der Gewinner der Weltmeisterschaft erhält den FIFA WM-Pokal („Pokal“), der Eigentum der FIFA bleibt. Der Weltmeister erhält den Pokal im Rahmen einer Feier unmittelbar nach dem Ende des Finales und muss ihn der FIFA in seiner Umkleidekabine sofort nach dem Finale vor der Abfahrt aus dem Stadion, in dem das Finale stattgefunden hat, zurückgeben, worauf er den Siegpokal der Weltmeisterschaft („Siegpokal“) erhält.

**2.**

Für die Eingravierung des Weltmeisters auf dem Pokal ist die FIFA zuständig.

**3.**

Der siegreiche teilnehmende Mitgliedsverband muss auf eigene Kosten alle zumutbaren Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Pokals und des Siegpokals zu gewährleisten, solange diese in seinem Besitz sind.

**4.**

Der Siegpokal darf zwischenzeitlich in den Besitz des siegreichen teilnehmenden Mitgliedsverbands übergehen, bleibt aber Eigentum der FIFA und muss der FIFA auf deren schriftliches Verlangen umgehend zurückgegeben werden.

**5.**

Die FIFA wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Pokalreglement erlassen. Der siegreiche teilnehmende Mitgliedsverband verpflichtet sich, dieses in allen Punkten einzuhalten.

**6.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält eine Erinnerungsplakette.

**7.**

Die Teams, die sich bei der Endrunde auf den Rängen eins, zwei und drei klassieren, erhalten ein Diplom.

**8.**

Die drei bestklassierten Teams der Endrunde erhalten Medaillen: Der Sieger erhält Goldmedaillen, der Zweitklassierte Silbermedaillen und der Drittklassierte Bronzemedailles.

**9.**

Die Spielloffiziellen des Spiels um Platz drei und des Finales erhalten je eine Medaille.

**10.**

Während der Endrunde findet der Wettbewerb um den Fairplay-Preis statt. Die FIFA erlässt zu diesem Zweck besondere Bestimmungen (Anhang B). Die technische Studiengruppe der FIFA legt am Ende des Wettbewerbs das Klassament fest.

**11.**

Nach Abschluss der Weltmeisterschaft werden folgende Auszeichnungen vergeben:

**a) Fairplay-Preis**

Das in der Fairplay-Wertung als Sieger hervorgehende Team erhält die FIFA-Fairplay-Trophäe, eine Fairplay-Medaille für jeden Spieler und Teamoffiziellen, ein Diplom und einen Gutschein im Wert von USD 30 000 für Fussballausrüstung (der für die Nachwuchsförderung zu verwenden ist). Die geltenden Bestimmungen sind dem Reglement für den Fairplay-Wettbewerb zu entnehmen.

**b) Goldener, Silberner und Bronzener Schuh**

Der Goldene Schuh geht an den erfolgreichsten Torschützen der Endrunde. Wenn bei mehreren Spielern die gleiche Anzahl Tore zu Buche steht, entscheidet die Anzahl der Vorlagen (gemäss Entscheidung der Mitglieder der technischen Studiengruppe der FIFA). Wenn bei mehreren Spielern die gleiche Anzahl Tore und Vorlagen zu Buche stehen, geht die Auszeichnung an denjenigen Spieler, der am wenigsten Spielminuten absolviert hat. Der zweitbeste Spieler erhält den Silbernen Ball, der drittbeste den Bronzernen Ball.

**c) Goldener, Silberner und Bronzener Ball**

Der Goldene Ball geht an den besten Spieler der Endrunde. Weitere Informationen erhalten die Teams in einem Zirkular. Der zweitbeste Spieler erhält den Silbernen Ball, der drittbeste den Bronzenen Ball.

**d) Goldener Handschuh**

Der Goldene Handschuh geht an den besten Torhüter der Endrunde, der von der technischen Studiengruppe der FIFA gewählt wird.

**e) Nachwuchsspielerpreis**

Der beste Nachwuchsspieler (geboren am oder nach dem 1. Januar 2001) der Endrunde erhält den Nachwuchsspielerpreis. Der Sieger wird von der technischen Studiengruppe der FIFA bestimmt.

**12.**

Neben den erwähnten gibt es keine weiteren offiziellen Auszeichnungen, vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der FIFA.

## **XIV SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **46** **Besondere Umstände**

Die FIFA-Organisationskommission gibt zusammen mit den anderen Organisationseinheiten Weisungen heraus, die durch besondere Umstände in Katar für die Weltmeisterschaft erforderlich werden könnten. Diese Weisungen sind fester Bestandteil dieses Reglements.

### **47** **Unvorhergesehene Fälle**

Die in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle sowie Fälle höherer Gewalt werden von der FIFA entschieden. Alle Entscheide sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

### **48** **Sprachen**

Im Falle unterschiedlicher Auslegung des deutschen, englischen, französischen oder spanischen Texts dieses Reglements ist der englische Wortlaut massgebend.

### **49** **Urheberrecht**

Das Urheberrecht an dem entsprechend den Bestimmungen dieses Reglements aufgestellten Spielplan ist Eigentum der FIFA.

### **50** **Keine Verzichtserklärung**

Der Verzicht der FIFA auf Ahndung einer Verletzung dieses Reglements (einschliesslich eines darin genannten Dokuments) ist nicht als Verzicht auf Ahndung einer weiteren Verletzung der gleichen Bestimmung oder einer Verletzung einer anderen Bestimmung oder als Verzicht auf ein Recht aus diesem Reglement oder eines anderen Dokuments auszulegen. Eine Verzichts-

erklärung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt. Die ein- oder mehrmalige Unterlassung der FIFA, eine strikte Einhaltung einer beliebigen Bestimmung dieses Reglements oder eines beliebigen Dokuments zu verlangen, auf das in diesem Reglement verwiesen wird, bedeutet keinen Verzicht auf das Recht der FIFA oder den Verlust dieses Rechts, zu einem späteren Zeitpunkt die strikte Einhaltung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung dieses Reglements oder eines beliebigen Dokuments zu verlangen, auf das in diesem Reglement Bezug genommen wird.

## **51** Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom FIFA-Rat am 20. Mai 2021 genehmigt und trat sofort in Kraft.

Zürich, 20. Mai 2021

Für die FIFA

Der Präsident:  
Gianni Infantino

Die Generalsekretärin:  
Fatma Samoura

## **ANHANG A: ZUGELASSENE FIFA-VERANSTALTUNGSBEZEICHNUNGEN**

**FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™**

**FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™**

**FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™**

**Katar 2022™**

„FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™“-bezogene Begriffe:

**Endrundenauslosung für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™**

**Teamworkshop für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™**

**WM-Spielort**

**FIFA WM-Pokal\***

\*Das Original des FIFA WM-Pokals aus Massivgold, das nur bei bestimmten offiziellen FIFA-Feiern zu sehen ist und dem Weltmeister während der Siegerehrung nach dem Finale überreicht wird.

**Siegerpokal der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022\***

\*Der Pokal, den der Gewinner der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ Katar 2022™ als dauerhafte Erinnerung an die herausragende Leistung gegen Rückgabe des Originals des FIFA WM-Pokals aus Massivgold erhält, das ihm während der Siegerehrung übergeben wurde.

## **ANHANG B: REGLEMENT FÜR DEN FAIRPLAY-WETTBEWERB**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.**

Im Rahmen ihrer Fairplay-Kampagne führt die FIFA bei ihren Wettbewerben traditionellerweise einen Fairplay-Wettbewerb durch, bei dem das Verhalten der Teams von einem FIFA-Delegierten (FIFA-Spielkommissar, Mitglied der technischen Studiengruppe oder Mitglied einer ständigen FIFA-Kommission) bewertet wird.

#### **2.**

Das Ziel der Fairplay-Aktionen ist die Förderung des Sportsgeistes bei den Spielern, den Teamoffiziellen und den Zuschauern, wodurch auch das Spiel an Attraktivität gewinnt.

#### **3.**

Nach dem Schlusspfiff muss der Delegierte nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichterexperten sofort das entsprechende Fairplay-Formular ausfüllen.

#### **4.**

Für den Fairplay-Wettbewerb zählen alle Endrundenpartien.

#### **5.**

Die FIFA ermittelt und veröffentlicht das Klassement nach Abschluss der Endrunde. Ihre Entscheidung ist endgültig.

#### **6.**

Der Gewinner des Fairplay-Wettbewerbs wird von der FIFA mit einem Pokal, einer Medaille für jeden Spieler und jeden Offiziellen und einem Diplom ausgezeichnet (das Team kann sämtliche Auszeichnungen behalten). Das Team erhält zudem einen Gutschein in der Höhe von USD 30 000 für den Bezug von Fussballausrüstung, der ausschliesslich für die Nachwuchsförderung eingesetzt werden darf.

## II. Bewertungskriterien

### 1.

Das Bewertungsformular umfasst sechs Kriterien zur Beurteilung der Fairness der Teams. Für die Bewertung zählen in erster Linie positive und nicht negative Faktoren. In der Regel wird das Punktemaximum nur vergeben, wenn sich das Team absolut fair verhalten hat.

### 2.

Gelbe und rote Karten werden vom Punktemaximum (zehn) abgezogen:

- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| – erste gelbe Karte:          | minus 1 Punkt  |
| – gelb-rote Karte:            | minus 3 Punkte |
| – rote Karte:                 | minus 4 Punkte |
| – gelbe Karte und rote Karte: | minus 5 Punkte |

Punktabzüge erfolgen einzig bei roten und gelben Karten.

### 3.

Positives Spiel

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 10 Punkte

Ziel dieses Kriteriums ist die Belohnung des offensiven, attraktiven Spiels. Als Bewertungsgrundlage dienen:

#### a) Positive Aspekte

- eher offensive statt defensive Taktik
- Beschleunigung des Spiels
- Fortsetzung der offensiven Spielweise, auch wenn die Zielsetzung (d. h. Qualifikation) bereits erreicht wurde

#### b) Negative Aspekte

- taktische Fouls
- Simulieren
- Spielverzögerung etc.

c) Das positive Spiel steht in der Regel in Zusammenhang mit der Anzahl erarbeiteter Torchancen und erzielter Treffer.



#### **4.**

##### Achtung des Gegners

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Spielern wird erwartet, dass sie die Spielregeln sowie das Wettbewerbsreglement einhalten und dem Gegner mit Respekt begegnen.

Gelbe und rote Karten, die bereits zu Punktabzügen geführt haben, sollten an dieser Stelle nicht nochmals in die Bewertung einfließen. Der Delegierte kann jedoch die Schwere geahndeter Vergehen und Handlungen, die vom Schiedsrichter nicht geahndet wurden, in seine Beurteilung einbeziehen.

Als Beurteilungsgrundlage dient in erster Linie das faire Verhalten (z. B. Hilfe für einen verletzten Gegenspieler), nicht aber die Vergehen. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten gegenüber dem Gegner aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

#### **5.**

##### Respekt gegenüber dem Schiedsrichter/den Spieloffiziellen

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Spielern wird erwartet, dass sie die Unparteiischen und deren Entscheidungen respektieren.

Das positive Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter und das Akzeptieren seiner Entscheidungen ohne Reklamieren werden belohnt. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten gegenüber den Spieloffiziellen aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

#### **6.**

##### Verhalten der Teamoffiziellen

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Trainern und anderen Teamoffiziellen wird erwartet, dass sie die sportlichen, technischen, taktischen und ethischen Prinzipien ihrer Spieler fördern und von ihnen Fairplay verlangen.

Sowohl positive als auch negative Faktoren sollen bei der Bewertung des Verhaltens der Teamoffiziellen eine Rolle spielen. Dazu gehört beispielsweise das Beruhigen von aufgebracht Spielern oder ihre Reaktion auf Entscheidungen des Schiedsrichters. Das Aufwiegeln oder Provozieren von Spielern wird negativ eingestuft.

Die Zusammenarbeit mit den Medien zählt ebenfalls für die Bewertung. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

## **7.**

Verhalten der Zuschauer

Mindestens 1 Punkt  
Höchstens 5 Punkte

Das Publikum ist Teil des Fussballspiels. Fans können durch Zurufe und Gesänge für eine positive Stimmung sorgen und so wesentlich zu einem fairen Spiel beitragen.

Von den Zuschauern wird erwartet, dass sie dem Gegner und dem Schiedsrichter Respekt entgegenbringen. Sie sollten ungeachtet des Spielstands die Leistung des Gegners würdigen und den Gegner, den Schiedsrichter oder die gegnerischen Anhänger unter keinen Umständen einschüchtern oder bedrohen.

Das Punktemaximum (fünf) darf nur vergeben werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind, insbesondere die Schaffung einer positiven Stimmung.

Dieses Kriterium kommt nur zur Anwendung, wenn genügend Fans des betreffenden Teams anwesend sind. Falls die Anzahl der Anhänger zu gering ist, wird bei diesem Punkt „n. a.“ (nicht anwendbar) vermerkt.

### III. Gesamtbewertung

#### 1.

Das Endresultat errechnet sich wie folgt:

- a) Die vergebenen Punkte werden addiert, z. B. für Team A:  
 $8 + 7 + 3 + 4 + 5 + 4 = 31$
- b) Das Total wird durch das Punktemaximum geteilt (40):  
 $31 : 40 = 0,775$
- c) Die Zahl wird mit 1000 multipliziert:  $0,775 \times 1000 = 775$

Falls das Kriterium „Verhalten der Zuschauer“ nicht zur Anwendung gelangt (vgl. Art. II Abs. 7 des Reglements für den Fairplay-Wettbewerb), beträgt das Punktemaximum 35 Punkte.

Das Endresultat errechnet sich in diesem Fall wie folgt:

- a) Die vergebenen Punkte werden addiert, z. B. für Team B:  
 $7 + 8 + 2 + 5 + 2 = 24$
- b) Das Total wird durch das Punktemaximum geteilt (35):  
 $24 : 35 = 0,686$
- c) Die Zahl wird mit 1000 multipliziert:  $0,686 \times 1000 = 686$

Das Endresultat ergibt sich durch Addieren der Punkte aus den einzelnen Partien, geteilt durch die Anzahl bestrittener Spiele.

#### 2.

Teams, die nach den Gruppenspielen der Endrunde ausscheiden, fallen aus der Entscheidung des Fairplay-Wettbewerbs.

Zusätzlich zu seiner schriftlichen Beurteilung kann der FIFA-Delegierte in einem kurzen mündlichen Bericht die positiven und negativen Faktoren, die für seine Bewertung ausschlaggebend waren, darlegen. In diesem Bericht kann er auch auf herausragende Fairplay-Gesten von einzelnen Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern oder anderen Beteiligten hinweisen. Für diese Leistungen werden jedoch keine weiteren Punkte vergeben.









